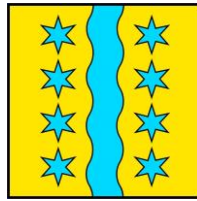


Glarus Nord



Protokoll

Gemeindeversammlung 1 / 15 der Gemeinde Glarus Nord

vom Freitag, 19. Juni 2015, 19.30 Uhr
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels

Teilnehmer:	ca. 700 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Ruedi Schwitter Hans Leuzinger Ruedi Menzi Fridolin Elmer	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Entschuldigt:	Roger Schneider	Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Pfiffner Elsbeth Kundert	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 23.15 Uhr	

Martin Laupper, Gemeindepräsident, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 700 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2015. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme herzlich und entschuldigt Gemeinderat Roger Schneider, der leider an der Versammlung aufgrund eines geschäftlich bedingten Auslandsaufenthaltes nicht teilnehmen kann.

Die Vertreter der Medien werden ebenfalls begrüsst. Für deren objektive Berichterstattung spricht ihnen der Vorsitzende zum Voraus seinen Dank aus. Für Gäste wurde ein spezieller Besucherbereich eingerichtet.

Da die traktandierten Geschäfte im Zusammenhang mit den Überbauungsplänen verschiedene rechtliche Problemstellungen mit sich bringen, wurde zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung der Baurechtsexperte und Rechtsanwalt Dr. iur. Silvio C. Bianchi, Chur, eingeladen. Er wird die rechtliche Zulässigkeit der evtl. zusätzlich mündlich gestellten Anträge prüfen. Diese Massnahme unterstützt die Gemeindeversammlung für rechtliche korrekte Entscheide.

Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird durch die Kanzleimitarbeiterin, Elsbeth Kundert, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen ganz herzlich.

Bevor nun die traktandierten Geschäfte beraten werden, gibt der Vorsitzende die üblichen Hinweise zum Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt: Sämtliche Geschäfte sowie allenfalls zu diskutierende Positionen werden an die Leinwand projiziert. Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrophon zur Verfügung. Da sich das Vorgehen an den letzten Gemeindeversammlungen bewährt hat, wurden wiederum für die Votanten in der ersten Reihe Sitzplätze reserviert. Bevor die Votanten zum Rednerplatz schreiten, müssen diese ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel, Frau Doris Fischli, abgeben. Sie wird die Ausweise der Gemeindeschreiberin überreichen und diese den Votanten nach ihrer Wortmeldung wieder aushändigen. Die Votanten stellen ihren Antrag und begründen diesen kurz.

Der Vorsitzende bittet nicht-stimmberechtigte Personen und Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen.

Um die Versammlung nicht übermässig zu belasten, bittet der Vorsitzende die Stimmberechtigten, ihre Voten kurz und sachlich zu halten. Bei allenfalls zu lang andauernden Begründungen wird die Redezeit begrenzt. Er bittet die Stimmberechtigten auf Applaus oder andere Gefühlsregungen während und nach den einzelnen Voten zu verzichten und hofft auf die Mithilfe der Stimmberechtigten, dass erneut eine würdige und vorbildliche Gemeindeversammlung – auch bei unterschiedlichen Positionen – durchgeführt werden kann.

Er bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung unter Varia vorzubringen.

Wahl der Stimmzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

An der Leinwand werden die abgegrenzten insgesamt 18 Sektoren abgebildet, wovon heute nur 14 benutzt werden. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis N gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst 3 Stuhlreihen à 20 Stühle pro Stimmzähler.

Als Stimmzähler/-innen werden von der Versammlung folgende Mitglieder des Wahlbüros Glarus Nord stillschweigend gewählt:

Sektor A	Sana	Mauro	Niederurnen	(inkl. Gemeinderatstisch)
Sektor B	Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen	
Sektor C	Dürst	Heidi	Filzbach	
Sektor D	Kistler	Tabea	Niederurnen	
Sektor E	Schuler	Hans	Mollis	
Sektor F	Borando	Reto	Bilten	
Sektor G	Kaspar	André	Mollis	
Sektor H	Gallati	Heidi	Näfels	
Sektor I	Fischli	Melchior	Oberurnen	
Sektor J	Bär	Daniel	Oberurnen	
Sektor K	Gallati	Sepp	Näfels	
Sektor L	Stucki	Josef	Näfels	
Sektor M	Landolt	Marco	Näfels	
Sektor N	Tuttobene	Christoph	Niederurnen	

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt in globo die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Wahlbüros für die heutige Versammlung als Stimmzähler.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzählern für ihren heutigen Einsatz an der Gemeindeversammlung.

Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den gelben Stimmrechtsausweis erhalten.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schulkommission Glarus Nord
3. Wiedererwägungsantrag betr. Erlass Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis
4. Erlass Überbauungsplan „Feld“, Näfels
5. Erlass Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“, Näfels
6. Antrag von Max Eberle, Näfels, zur Auflösung des Gemeindeparlaments
7. Varia

Mit diesen Worten erklärt der Vorsitzende die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 als eröffnet.

1. Begrüssung und Mitteilungen

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum die Gelegenheit, die Stimmbürgerschaft über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde aktuell zu informieren. Aufgrund der sehr aktiven Informationspolitik der Gemeinde in den Medien und auf der gemeindeeigenen Homepage, wird auf ausführliche Mitteilungen – ausgenommen die nachfolgenden drei – verzichtet.

1. Der Amtsbericht 2014, welcher die Geschäftstätigkeiten des vergangenen Jahres umfassend darstellt, wird ab 26. Juni 2015 auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Gedruckte Exemplare können bei der Kanzlei ab diesem Datum bezogen werden.
2. Die Jahresrechnungen 2014 der Gemeinde und den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten werden spätestens an der Budgetgemeindeversammlung vom 27. November 2015 vorgelegt.
3. Jakob Kamm, Alt-Regierungsrat Mollis, stellte am 8. Juni 2013 an die Gemeindeversammlung den Antrag: „Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Glarus Nord sei bis spätestens im Jahr 2017 auszugleichen.“ Mit Schreiben vom 17. April 2015 hat der Antragsteller seinen Antrag gestützt auf Art. 38 Gemeindegesetz zurückgezogen.

2. Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in die Schulkommission Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf Seite 2 im Bulletin zu finden sind.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Januar 2010 wurden Frau Renata Müller-Marty als erstes und Frau Ruth Schöpf als viertes Mitglied in die Schulkommission gewählt. Mit Schreiben vom Februar 2015 haben beide Mitglieder den Rücktritt aus der Schulkommission Glarus Nord per 30. Juni 2015 erklärt. Der Gemeinderat hat davon unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen und die heutige Ersatzwahl gestützt auf Art. 12 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für den Rest der Amtsperiode 2014 – 2018 beschlossen.

Ehrung Renata Müller-Marty

- Seit 1997 hatte Renata Müller-Marty im Schulrat Näfels als Vizepräsidentin Einsitz. Dort war sie verantwortlich für die Lehrpersonen der Kindergärten und der Handarbeitslehrerinnen, was regelmässige Schulbesuche beinhaltete. Ab 2006 hatte sie das Amt der Präsidentin im Schulrat in der ehemaligen Gemeinde Näfels inne. Innerhalb des Schulrates war sie Mitglied in verschiedenen Kommissionen.
- Renata Müller-Marty hatte in der Schulkommission Glarus Nord seit 2010 Einsitz im Ressort Räume / Liegenschaften.
- In der Funktion als Mitglied der Schulkommission war sie seit November 2012 auch Stiftungsrätin der Irma Landolt-Stiftung, Näfels.
- Seit Februar 2013 war sie Delegierte in der Aufsichtskommission der Deutsch-Intensiv-Klasse in Rüti.
- Im Zeitraum 2014 war sie aktives Mitglied der Arbeitsgruppe Task-Force-Schulwegsicherheit.
- Sie zeigte grossen Einsatz und Interesse und engagierte sich in der Schulkommission. Sie war Mitglied in Arbeitsgruppen und nahm an Projekten und Veranstaltungen für die Bildung Glarus Nord teil.
- Ihr war dann auch als Vize-Präsidentin informell die Vertretung des Schulpräsidenten zugeeignet.

Ehrung Ruth Schöpf

- Ruth Schöpf war seit 2010 Mitglied der Schulkommission Glarus Nord. Sie war für die Tagesstrukturen verantwortlich.
- Sie engagierte sich in der Schulkommission und war Mitglied in vielen Arbeitsgruppen und nahm an Projekten und Veranstaltungen für die Bildung Glarus Nord teil. Einige Beispiele dazu: Mitglied der Projektgruppe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der Volksschule; Mitglied der Projektgruppe Beurteilung und Förderung von Lehrpersonen der Volksschule, aus der die Durchführung und Umsetzung der Mitarbeitergespräche und die Mitarbeiterbeurteilung (MAG-MAB) resultiert. Weiter war sie sehr am Lehrplan 21 interessiert und nahm an Veranstaltungen zu Evaluationen der Schulen durch das Department Bildung und Kultur des Kantons teil.
- Sie besuchte in regelmässigen Abständen Schulen und Klassen, um die Präsenz und das Interesse der Schulkommission zu signalisieren. Die Lehrpersonen und Lernenden von Glarus Nord waren ihr sehr wichtig.

Der Vorsitzende dankt im Namen der Gemeinde Glarus Nord beiden abtretenden Mitgliedern der Schulkommission herzlich für ihren grossen und engagierten Einsatz.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass sämtliche Ortsparteien über die Demissionen von Renata Müller-Marty und Ruth Schöpf in Kenntnis gesetzt und beauftragt wurden, nach geeigneten Ersatzkandidaten zu suchen.

Für die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten verweist der Vorsitzende auf Art. 34 Ziffer 3 und 4 des Gemeindegesetzes bezüglich den Regeln der Unvereinbarkeit und des Verwandtenausschlusses.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Wahl der zwei Ersatzmitglieder für die Schulkommission.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem Nachrücken in der Reihenfolge der verbleibenden Schulkommissionsmitglieder einverstanden ist. Die Versammlung erklärt stillschweigend ihr Einverständnis. Somit kommt es zur Wiederwahl des 5. und 6. Mitglieds in die Schulkommission.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Wahl des 5. Mitgliedes der Schulkommission. Er fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden? Von der Versammlung wird für den 5. Sitz einzig die folgende Person vorgeschlagen:

- Landolt-Hárs Monika, Oberdorfstrasse 23e, Mollis

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass Monika Landolt-Hárs, Mollis, mit einem Landammann-Mehr als 5. Mitglied der Schulkommission gewählt wird.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Wahl des 6. Mitgliedes der Schulkommission. Er fragt die Versammlung an, ob Wahlvorschläge unterbreitet werden? Von der Versammlung wird für den 6. Sitz einzig die folgende Person vorgeschlagen:

- Beglinger-Urner Rahel, Känelstrasse 28, Mollis

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass Rahel Beglinger-Urner, Mollis, mit einem Landammann-Mehr als 6. Mitglied der Schulkommission gewählt wird.

Der Vorsitzende dankt den Kandidatinnen für ihre Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen. Er gratuliert Monika Landolt-Hárs und Rahel Beglinger-Urner zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

Damit setzt sich die Schulkommission Glarus Nord für den Rest der Legislatur 2014 – 2018 wie folgt zusammen:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| ▪ Schneider Roger, Niederurnen | Präsident |
| ▪ Eberhard Richard, Mollis | 1. Sitz |
| ▪ Weibel-Müller Sandra, Mollis | 2. Sitz |
| ▪ Landolt Rüegg Nadine, Näfels | 3. Sitz |
| ▪ Beglinger Jack, Mollis | 4. Sitz |
| ▪ Landolt-Hárs Monika, Mollis | 5. Sitz |
| ▪ Beglinger-Urner Rahel, Mollis | 6. Sitz |

3. Wiedererwägungsantrag betr. Erlass Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende gibt aufgrund der besonderen Situation einige grundsätzliche Bemerkungen zu den erneut zur Diskussion stehenden Überbauungsplänen „Rüteli + Inseli“, Mollis sowie „Feld“ und „Wohnpark Schöneegg“, Näfels bekannt.

Die von der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 gefassten Rückweisungsbeschlüsse für die Überbauungspläne „Feld“ und „Wohnpark Schöneegg“ wurden mit Beschluss des Verwaltungsgerichtes des Kanton Glarus vom 05. Februar 2015 wegen Verletzung des in der Bundesverfassung festgelegten Grundrechts der Eigentumsgarantie aufgehoben. Auch wenn nicht vom Verwaltungsgericht beurteilt, trifft dieser Sachverhalt auch für den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ zu. Dazu liegt ein Wiedererwägungsantrag vor. Der Beschluss der Gemeindeversammlung ist bei diesem Geschäft jedoch nicht aufgehoben. Der Gemeinderat wurde vom Verwaltungsgericht beauftragt, die vom Gericht beurteilten Entscheide erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen. Aufgrund der gleichen Grundproblemstellung würde es aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn machen und könnte als rechtsverzögernd betrachtet werden, den Wiedererwägungsantrag nicht gleichzeitig zu behandeln. Das Instrument der Überbauungspläne in einem Baubewilligungsverfahren ist nichts Alltägliches und braucht Erfahrung. Daraus können Lehren gezogen werden und diese können heute unter Beweis gestellt werden.

Worum geht es?

Es geht um die Behandlung von ausgearbeiteten Bauvorhaben. Der Vorsitzende erklärt dies anhand eines Beispiels: Wenn ein einzelner Bürger ein Einfamilienhaus bauen möchte, liegt die alleinige Beschlusskompetenz zur Bewilligungserteilung beim Gemeinderat. Dieser hat zu prüfen, ob das Baugesuch der geltenden Bauordnung entspricht. Im Falle der Überbauungspläne liegt die alleinige Beschlusskompetenz bei der Gemeindeversammlung – also bei den Stimmberechtigten. Die Gemeindeversammlung hat – wie der Gemeinderat beim Baugesuch – lediglich zu prüfen, ob der Überbauungsplan der Baugesetzgebung entspricht. Der Bürger entscheidet für die Gemeinde und nicht für sich; denn Willkür oder Eigennutzen ist für alle Entscheidungsgremien nicht erlaubt. Darum geht es an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ein Überbauungsplan ist eine zusätzliche qualifizierte Auflage bei einem Baubewilligungsverfahren seitens der Gemeinde für den Grundeigentümer. Dadurch erhält die Gemeinde die Möglichkeit, auf die Bebauung Einfluss zu nehmen und die Interessen der Gemeinde im Rahmen des gültigen Baurechts einzubringen. Bei allen drei zur Abstimmung vorliegenden Überbauungsplänen ist es aus Sicht des Gemeinderats und des Parlaments gelungen, wichtige Schwerpunkte zu setzen. Die von der Gemeindeversammlung im Richtplan (GRIP) beschlossenen wichtigen Leitsätze:

- Konzentration auf bestehendes Siedlungsgebiet (Leitsatz 1);
- Erhöhung der Nutzungsdichte (Leitsatz 4);
- Steigerung der Effizienz des öffentlichen und individuellen Verkehrs (Leitsatz 8);
- Erhaltung der Grün- und Gewässerräume (Leitsatz 11)

konnten gut erfüllt werden. Der Eigentümer / Bauherr hat das Recht, dass sein Baugesuch gesetzeskonform behandelt und geprüft wird. Dies ist die Eigentumsgarantie. Heute geht es darum, diesen Teil des Baugesuches – sprich Überbauungsplan – inhaltlich nach geltender Bauordnung zu behandeln, was an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 (aufgrund der Rückweisungsanträge auf nicht klar bestimmte Zeit) nicht erfolgt ist. Das Gerichtsurteil vom 05. Februar 2015 weist auf diese Nichtbehandlung hin. Der Verfahrensprozess wurde bis zum Entscheid der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 rechtlich korrekt durchgeführt. Die Entscheide der vorgehenden Gremien sind deshalb immer noch rechtsgültig. Es gab keinen Grund bzw. keinen konkreten Entscheid von den zuständigen Organen, die Einspruchepunkte zu den

Überbauungsplänen nochmals zu behandeln. Somit bestand auch keine Notwendigkeit zur Neuerteilung. Deshalb legen der Gemeinderat und das Gemeindeparlament die Anträge wie an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 unverändert zur Beschlussfassung vor.

Zum Text im Bulletin Seite 2: Zur Klärung der Frage des Ermessens nach geltendem Baurecht

„Geltendes Baurecht heisst nichts anderes, als dass jede entscheidende Behörde – bei den Überbauungsplänen die Gemeindeversammlung – im Rahmen ihres pflichtgemässen Ermessens Baugesuche behandeln muss.“ Die Bauordnung Näfels bzw. Mollis macht Vorgaben und im Rahmen dieser Vorgaben darf die Gemeindeversammlung entscheiden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies der Handlungsspielraum an der heutigen Gemeindeversammlung ist.

Abschliessend ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, festzuhalten, dass die damalige Gemeindeversammlung Näfels sowie die Gemeindeversammlung Glarus Nord die Zonenpläne für die Areale Schöneegg und Feld genehmigt und damit auch der geplanten Wohn- und Gewerbenutzung zugestimmt haben.

Nach den allgemeinen Bemerkungen schreitet der Vorsitzende zur Behandlung des Traktandums 3 und eröffnet dieses. Er weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 3 bis 25 im Bulletin zu finden sind.

Zur Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 haben die Stimmberechtigten den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, aufgrund des Antrages von Hansjörg Stucki, unterstützt von weiteren Rednerinnen und Rednern, zurückgewiesen. Mit Schreiben vom 05. November 2014 hat die Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, Marc Rutishauser, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, Mollis, einen Wiedererwägungsantrag eingereicht. Der Antrag verlangt, dass das Geschäft erneut der kommenden Gemeindeversammlung zu unterbreiten sei, um den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ zu genehmigen. Begründet wird der Antrag mit der aus Sicht der Antragstellenden willkürlichen Verweigerung des Rechts auf Behandlung eines Überbauungsplanes mit allgemeinen und zudem den Sachverhalt entstellenden Argumenten. Dies umso mehr, als keine gültigen Vorbehalte gegen das Projekt erfolgt sind und folgerichtig auch keine Abänderungsanträge an die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 gestellt wurden.

Weil die Bauherrschaft den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20. Juni 2014 nicht an das Verwaltungsgericht gezogen hat, ist der Beschluss der Gemeindeversammlung – Rückweisung bis die Richt- und Nutzungsplanung genehmigt ist – nach wie vor gültig. Das heisst, der Beschluss wurde nicht aufgehoben, obwohl die identische Rechtslage wie bei „Feld“ und „Wohnpark Schöneegg“ vorliegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, würden die Stimmberechtigten den Wiedererwägungsantrag ablehnen, müsste die Bauherrschaft zuerst den Gemeindeversammlungsbeschluss durch das Verwaltungsgericht aufheben lassen, was zweifellos eintreten würde. Anschliessend müssten der Gemeinderat und das Parlament das Geschäft erneut unverändert und ohne neue Auflagefrist einer nächsten Gemeindeversammlung vorlegen. Im Weiteren verweist der Vorsitzende zudem auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes im Sinne „Feld“ und „Wohnpark Schöneegg“, welches besagt, dass Überbauungspläne von der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt werden müssen, weil der Bauherr ein Anrecht auf die Behandlung seines Baugesuches hat (Ausdruck der Eigentumsgarantie).

Der Gemeinderat hat den Wiedererwägungsantrag gemäss Art. 36 des Gemeindegesetzes geprüft und festgestellt, dass der Wiedererwägungsantrag rechtlich zulässig ist. An seiner Sitzung vom 21. Januar 2015 haben der Gemeinderat und an der Sitzung vom 20. März 2015 auch das Parlament den Wiedererwägungsantrag an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag:

Das Gemeindeparlament beantragt:

Dem Wiedererwägungsantrag der Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, betreffend Erlass des Überbauungsplanes „Rüteli + Inseli“, eingegangen am 07. November 2014, sei zu entsprechen und damit der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, zu behandeln.

Gemeindepräsident Martin Laupper erklärt das Abstimmungsverfahren und beantragt folgendes Vorgehen:

- Da auf dieses Geschäft eingetreten werden muss, entfällt die Eintretensdebatte.
- Diskussion und
- Abstimmung Antrag 1 gemäss Bulletin Seite 8.

Das Wort zum Abstimmungsverfahren ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend das vorgeschlagene Abstimmungsverfahren beschlossen.

Bevor nun das Wort zu Ziffer 1 des Antrages vom Vorsitzenden freigegeben wird, erteilt er der Antragstellerin, der Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, Mollis, das Wort.

Fridolin Beglinger, Kerenzerstrasse 13, 8753 Mollis vertritt die Bauherrschaft und beantragt der Versammlung, den Wiedererwägungsantrag zu unterstützen.

Begründung: Die Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG und Immarbonova AG, Mollis, haben den Weg nicht über das Verwaltungsgericht gewählt, sondern über den Wiedererwägungsantrag. Dies vor allem, weil nicht bekannt war, wann das Verwaltungsgericht entscheiden wird. Dieser Weg wurde ausgewählt, da an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr keine Abänderungsanträge gegen das Projekt gestellt wurden.

Das zu überbauende Areal verfügt mit der neuen Rosenhofstrasse über eine ausgewiesene Erschliessung. Das Areal ist im Nutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Mollis, welcher 1966 genehmigt wurde, eingetragen. Ebenfalls ist es seit dem vergangenen Jahr auch im Gemeindegerichtplan der Gemeinde Glarus Nord, welcher im letzten Jahr genehmigt wurde, als Bauland ausgewiesen. An der Erschliessungsstrasse Rosenhof ist nicht nur die Überbauung „Inseli + Rüteli“ angeschlossen, sondern auch rund 120 Wohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser.

Der Überbauungsplan hat von den Experten, von den Kommissionen und von den kantonalen Amtsstellen gute Noten erhalten. Die Anbindung an das Dorf Mollis ist ideal. So sind Schule und Kindergarten, praktisch fast ohne die Verkehrsstrassen zu benützen, erreichbar. Die Post sowie der SPAR-Lebensmittelladen als Einkaufsmöglichkeit innerhalb von zwei Minuten erreichbar. Die katholische Kirche erreicht man in einer Minute, die reformierte Kirche auch in zwei Minuten und den Arzt sowie den Zahnarzt in drei Minuten. Somit hat dieses Areal eine ideale Ausgangslage für eine Überbauung. Fridolin Beglinger vertritt hier seine eigenen Interessen. Er hat dieses Land als Bauland gekauft und möchte dieses auch überbauen. Er weist darauf hin, dass er aber nicht nur eigene Interessen vertritt, sondern auch die Interessen von 38 Familien, die in diesem Gebiet gerne wohnen möchten. In einem Gebiet, welches über drei Bäche verfügt, die zum Teil ausgeweitet werden und mit einem Erholungswald von 1'800 m², in welchem sich Erwachsene

und Kinder zum Spiel treffen können. Auch durchziehen öffentliche Wege für Fussgänger und Velofahrer dieses Gebiet. Rund um dieses Gebiet bestehen bereits jetzt 4- bis 5-geschossige Bauten. Die Bauherrschaft möchte im erwähnten Gebiet 2- bis 3-geschossige Bauten bauen, vor allem weil dies der Bauordnung entspricht. Der Bonus für eine qualitativ gute Überbauung beträgt 10%.

Fridolin Beglinger äussert sich noch zum Thema Verkehr: 120 Wohnungen sind heute bereits über die Rosenhofstrasse angeschlossen. Dazu würde nun nochmals ein Drittel dazukommen. Aus seiner Sicht löst ein Bauverbot das Verkehrsproblem nicht, jedoch kann das Verkehrsproblem mit einer Planung gelöst werden. Er gibt aber zu, dass die Ausfahrt von der Rosenhofstrasse in die Oberrütelistrasse nicht ideal ist und korrigiert werden sollte. Aus dieser privaten Erschliessung ist vor einiger Zeit schon eine Gemeindestrasse entstanden. So wird es Aufgabe der Gemeinde sein – allenfalls unter Mitwirkung der Bauherrschaft – die Korrektur der Sichtwinkel der Einfahrt entsprechend vorzunehmen.

Heute Abend wird nicht die Absenz einer Fussball-Weltmeisterschaft, sondern heute Abend wird die Meisterschaft der Demokratie, der verbrieften Rechte, der Eigentumsrechte und was jedem Bürger zusteht, gefeiert. Er bittet die Versammlung den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 zu korrigieren und dem Überbauungsplan zuzustimmen. Dies mit der Überzeugung, dass Kühe, die er selber auch gerne mag, in die Landwirtschaftszone gehören, jedoch in der Bauzone Leute, Menschen, Familien, Väter, Mütter und Kinder angesiedelt werden sollten.

Der Vorsitzende fragt an, ob weitere Wortmeldungen vorliegen. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Somit schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung zum Antrag Ziffer 1 (Bulletin, Seite 8, linke Spalte) des Gemeindeparlaments:

1. Dem Wiedererwägungsantrag der Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, betreffend Erlass des Überbauungsplanes „Rüteli + Inseli“, eingegangen am 07. November 2014, sei zu entsprechen und damit der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, zu behandeln.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 1 mit grossem Mehr zugestimmt wurde:

1. Dem Wiedererwägungsantrag der Planergemeinschaft Rutishauser Entwicklungen AG, Mollis, und Immarbonova AG, Fridolin Beglinger, betreffend Erlass des Überbauungsplanes „Rüteli + Inseli“, eingegangen am 07. November 2014, wird entsprochen und damit wird der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, behandelt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit der Zustimmung zum Wiedererwägungsantrag gemäss Ziffer 1 die Versammlung beschlossen hat, den Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ zu behandeln und zu beschliessen. Er schreitet nun zur Behandlung des Überbauungsplanes „Rüteli + Inseli“, Mollis.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand einen Ablehnungs- oder einen Rückweisungsantrag stellen möchte.

Es wird kein Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag gestellt. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, um über dieses Geschäft abzustimmen. Bevor jedoch über das Geschäft abgestimmt wird, stellt der Vorsitzende unter Mithilfe von GR Hans Leuzinger (Hinweise mit Pointer auf Beamer-Präsentation) das Bauvorhaben nochmals kurz vor.

Beim Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ wird ein Bonus von 0.1 im Baubereich C (direkt südlich der bestehenden Einfamilienhäuser) gewährt. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 2 Stockwerken ohne Attika-Geschoss. Durch das vorgesehene Flachdach wird der Baukörper nicht höher als das Einfamilienhausquartier mit seinen Sattel- oder Pultdächern. In den Baubereichen A, B und D sind 3 Stockwerke mit Flachdächern geplant. Im Rosenhofwald ist ein grosszügiger Spielplatz vorgesehen. Sowohl das Kerenzerbrünneli als auch der Rütelikanal und der Rütelibach werden geöffnet und ökologisch aufgewertet. Vorgesehen sind total 40 Wohneinheiten. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Rosenhofstrasse, die eine Breite von 4.5 m aufweist. Die Ausnützungsziffer in der Zone WkB (Zone mit kleinem Bonus) wird von 0.4 auf 0.5 und in der Zone WhB (Zone mit hohem Bonus) von 0.4 auf 0.6 erhöht. In den Baubereichen A, B, C und D sind drei Vollgeschosse und den Baubereichen C, E, F und G2 2 Vollgeschosse zulässig. Für die 4 Mehrfamilienhäuser werden 64 Parkplätze in den Tiefgaragen und 8 oberirdische Abstellplätze für Besucher erstellt. Pro Einfamilienhaus sind jeweils 2 Parkplätze vorgesehen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung des Überbauungsplanes „Rüteli + Inseli“ gemäss Beschluss des Gemeindeparlaments vom 20. März 2014. Da keine Abänderungsanträge während der 30-tägigen Auflagefrist vom 10. April 2014 bis 20. Mai 2014 eingegangen sind, entfällt heute die Möglichkeit, Anträge zu stellen, da vorgängig keine Abänderungsanträge eingereicht wurden (GO Art 18 Ziff. 2).

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Detailberatung der Ziffern 1 bis 5;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet zur Detailberatung. Da heute keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden können, präsentieren sich die Möglichkeiten der Versammlung wie folgt:

- genehmigen;
- materiell begründet zurückweisen oder
- ablehnen.

Der Vorsitzende schreitet zifferweise zur Abstimmung der Anträge 1 – 5:

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:200/500, beide vom 26.03.2014, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG zu erlassen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 1 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

1. Der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:200/500, beide vom 26.03.2014, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG erlassen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 2.

Antrag an die Gemeindeversammlung

2. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt und der Umgebungsplan, beide vom 26. März 2014, seien zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 2 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

2. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt und der Umgebungsplan, beide vom 26. März 2014, werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 3.

Antrag an die Gemeindeversammlung

3. Gestützt auf Art. 23 Abs. 3 lit. g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Rüteli + Inseli", Mollis, dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 3 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

3. Gestützt auf Art. 23 Abs. 3 lit. g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Rüteli + Inseli", Mollis, dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung

4. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 4 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 5.

Antrag an die Gemeindeversammlung

5. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 5 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments ohne Wortmeldung grossmehrheitlich gefolgt wird.

1. Der Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“, Mollis, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:200/500, beide vom 26.03.2014, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG erlassen.
2. Der Planungsbericht mit dem Richtprojekt und der Umgebungsplan, beide vom 26. März 2014, werden zur Kenntnis genommen.
3. Gestützt auf Art. 23 Abs. 3 lit. g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet "Rüteli + Inseli", Mollis, dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe und evtl. Kehricht zu beteiligen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen.

4. Erlass Überbauungsplan „Feld“, Näfels

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 26 bis 47 im Bulletin zu finden sind.

Bevor jedoch über das Geschäft abgestimmt wird, stellt der Vorsitzende unter Mithilfe von GR Hans Leuzinger (Hinweise mit Pointer auf Beamer-Präsentation) das Bauvorhaben nochmals kurz vor.

Bei diesem Überbauungsplan war der Lärmschutz die grosse Herausforderung. Da Erdwälle zur Lärmdämmung als störendes Element empfunden wurden, ist die geschlossene Bauweise gewählt worden. Der lange, gestreckte Baukörper wurde als Pendant zum Einkaufscenter „Krumm“ gewählt. Die Gestaltungskommission hat diese Bauweise begrüsst, mit der einerseits ein grosser Innenhof geschaffen wird und andererseits den Leitsätzen der Gemeinde Glarus Nord nach verdichtetem Bauen Rechnung trägt. Die öffentliche Fusswegverbindung durch den Innenhof von der Aserstrasse zum Einkaufscenter „Krumm“ und zu der ÖV-Haltestelle wird im Rahmen des Bauprojektes erstellt. Vorgesehen sind ca. 100 Wohneinheiten. Bei Bedarf sind im Erdgeschoss auch Gewerbeflächen für nichtstörendes Gewerbe möglich. In der zentralen Einstellhalle mit Einfahrt ab der Aserstrasse werden ca. 160 Parkplätze sowie zehn Parkplätze für Besucher im Freien realisiert. Mit der Randbebauung entsteht eine zusammenhängende Grün-, Erholungs- und Kinderspielfläche als zentraler und begrünter Innenhof mit einer Fläche von ca. 6'800m². Die Siedlung selbst ist vollkommen verkehrsfrei. Die Ausnützungsziffer wird von 0.45 auf 0.80 angehoben, was gemäss Bauordnung Näfels für Überbauungsplanungen zulässig ist. Entsprechend wird die Geschosshöhe von zwei Vollgeschossen auf drei bis fünf Geschosse angehoben. Das höchste Bauvolumen (fünf Geschosse) liegt gegen den Kreisel und wirkt als Landmarke gegen die wichtige Hauptverbindungsachse der Kantonsstrasse. Gegen das südliche Einfamilienhausquartier reduziert sich die Höhe auf drei Geschosse.

Zur Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2015 die Einsprachen formell entschieden und den Überbauungsplan zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 beantragt. Ebenso hat das Parlament an der Sitzung vom 21. Mai 2015 den Überbauungsplan zur Behandlung gemäss Antrag an die heutige Versammlung überwiesen.

Der Vorsitzende erklärt das Abstimmungsverfahren:

Zum Abstimmungsverfahren:

Der Vorsitzende beantragt das folgende Vorgehen:

Die im Bulletin aufgeführte Reihenfolge der Anträge wurde gemäss Eingangsdatum der schriftlich eingereichten Abänderungsanträge bei der Verwaltung erstellt. Diese Reihenfolge wird mit einer Ausnahme beibehalten und die Anträge entsprechend behandelt. Für eine allfällige Beschwerde der Baubewilligung resp. Anfechtung des Entscheides vor Gericht ist es notwendig, dass ausnahmslos alle Abänderungsanträge behandelt werden. Damit die Anträge 4 und 5 ebenfalls behandelt werden können, wird der Antrag von Marie Louise Ackermann (Ziffer 3) – weil dieser Antrag bei Annahme zu einer Rückweisung der Vorlage führen würde – nach Antrag 5 als letzter Antrag der schriftlich eingereichten Abänderungsanträge behandelt.

Andere materiell begründete Rückweisungs- oder Ablehnungsanträge werden beim Parlamentsantrag ab Ziffer 6 (Bulletin Seite 34) behandelt.

- Detailberatung der Abänderungsanträge
- Anträge Parlament
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet zur **Detailberatung** und weist darauf hin, dass heute mündlich gestellte Anträge nur noch zulässig sind, soweit sie in unmittelbarem materiellem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Abänderungsantrag gemäss den nachfolgenden Ziffern 1 bis 5 stehen (GO Art. 18 Abs. 2). Jeder Antrag wird einzeln zur Diskussion frei gegeben, diskutiert und bereinigt. Zuerst erfolgen die Abänderungsanträge und allenfalls die mündlich gestellten Anträge dazu. Anschliessend werden die Rückweisungs- sowie Ablehnungsanträge und zum Schluss – sofern noch möglich – die von Gemeinderat und Parlament an den Sitzungen vom 21. Mai 2014 bzw. 20. Februar 2014 gefällten Entscheide zur Genehmigung des Überbauungsplanes „Feld“, Näfels, behandelt.

Der Vorsitzende schreitet zifferweise zur Abstimmung der Anträge 1 – 5:

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Antrag auf Abänderung von Art. 15 Ziff. 3 (Seite 31 im Bulletin) der Sonderbauvorschriften, gestellt von Albert Ackermann, „Die Parkplätze für Motorfahrzeuge der Bewohner **und Besucher** sind als gedeckte Plätze im Baubereich Einstellhalle zu realisieren“, sei abzulehnen.

Bevor der Vorsitzende das Wort frei gibt, gibt er dem Antragsteller die Möglichkeit, seinen Antrag kurz zu begründen (Art. 58 Gemeindegesetz):

Albert Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt das Wort:

Zu den Sonderbauvorschriften Überbauung „Feld“ reichte Albert Ackermann Abänderungsanträge ein. Anträge und Begründung sind auf Seite 31 im Bulletin zu finden (Antrag zu Art. 5 der Sonderbauvorschriften, Zweck: Konzentrierte PW-Erschiessung für die ganze Überbauung an **einem zentralen Punkt der Hauptstrasse**; und Art. 14, Erschiessung: Die Haupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die **Hauptstrasse** zu erfolgen).

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist im entferntesten Ecken der Überbauung geplant. Alle Fahrzeuge müssen, um in die Hauptstrasse zu gelangen, über die Aserstrasse fahren und den Freihof-Kreisel benützen. Der kürzeste Weg ist aber die Zufahrt über den Krumm-Kreisel direkt in die Tiefgarage und die Wegfahrt über den Freihof-Kreisel. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die eine Erschiessung direkt ab der Kantonsstrasse verbietet. Dies sind nur Empfehlungen. Die Polizei schreibt in ihrer Stellungnahme lediglich, dass eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt auf die Kantonsstrasse nicht erwünscht ist. Es liegen Beispiele vor, für welche eine Bewilligung vom Kanton erteilt wurde, z.B. Coop-Tankstelle in Netstal. Im November 2014 ist bei der Umzonung Buchholz von den kantonalen Stellen in Aussicht gestellt worden, die Erschiessung mit einer Einspurstrecke ab der Kantonsstrasse zu ermöglichen. Die gleichen Stellen teilen nun mit, dass eine direkte Anbindung an die Kantonsstrasse für die Überbauung „Feld“ nicht bewilligt werde.

Der Gemeinderat hat keine rechtliche Grundlage, seine Anträge, welche auf Seite 31 im Bulletin abgedruckt sind, als rechtlich nicht zulässig zu erklären. Deshalb **beantragt** er, dass heute über seinen rechtzeitig eingereichten Abänderungsantrag zu Art. 5 und 14 der Sonderbauvorschriften abgestimmt wird. Er bittet die Versammlung, seine Anträge zu unterstützen.

GR Hans Leuzinger, Mollis verlangt das Wort:

Er weist darauf hin, dass mehrere Begehungen zusammen mit der Kantonspolizei sowie dem Departement Bau und Umwelt vor Ort durchgeführt wurden. Dabei haben beide Stellen nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Zu- und Wegfahrt auf resp. ab der Kantonsstrasse keine Bewilligung erteilt werde. Es ist vernünftig, wenn die Ein- und Ausfahrt von der Aserstrasse her erfolgt. Es ist üblich, dass solche Ein- und Ausfahrten nicht direkt über die Kan-

tonsstrasse erfolgen, sondern über die siedlungsorientierten Strassen, wie die Aserstrasse eine ist. Die Überbauung Feld bringt zusätzlich 400 Fahrten. Wenn diese auf rund 12 Stunden aufgeteilt werden, ergibt dies pro Stunde rund 30 Fahrten, welche die Aserstrasse pro Stunde zusätzlich befahren. Der tägliche Durchgangsverkehr beträgt heute für die Aserstrasse 1'900. Die Aserstrasse ist aber ausgelegt für 5'000 bis 6'000 Fahrten pro Tag. Es ist möglich, dass die Ein- und Ausfahrt der Überbauung über die Aserstrasse vorgenommen wird. Die Überbauungsplan-Einfahrt ist aus Sicht des Gemeinderates am richtigen Ort. Die Lösung über die Kantonsstrasse wäre falsch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat aufgrund dieser Ausgangslage und der Prüfung durch die kantonalen Stellen den Antrag von Albert Ackermann zu Art. 5 und 14 der Sonderbauvorschriften als nicht zulässig erklärt und diesen Punkt nicht als Abänderungsantrag aufgeführt hat. Grundsätzlich muss der Gemeinderat diesen Antrag nicht annehmen. Der Vorsitzende möchte aber dem Anliegen von Albert Ackermann eine faire Chance bieten und darüber abstimmen lassen, ob dieses Anliegen als Antrag angenommen und darüber abgestimmt werden soll oder nicht. Er macht aber nochmals den Hinweis, dass die Versammlung zur Kenntnis nehmen muss, dass aufgrund der heute bekannten Voraussetzungen, dieses Anliegen bei den kantonalen Stellen keine Aussicht auf Erfolg hat und somit wahrscheinlich auch nicht umgesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Punkte kann das Anliegen von Albert Ackermann, Näfels, zur Abstimmung gebracht werden. Der Gemeinderat hatte aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen Stellen keine Möglichkeit, diesen Antrag der Versammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Der Vorsitzende gibt **das Wort zu diesem Vorgehen frei**.

Albert Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt nochmals das Wort:

Albert Ackermann dankt für dieses Angebot, trotz der geschilderten Ausgangslage über sein Anliegen abstimmen zu können. Er möchte aber nochmals betonen, dass jede rechtliche Entscheidung auf einem Gesetz basieren muss. Es besteht kein Gesetz, welches die Zu- und Wegfahrt auf die Kantonsstrasse verbietet. Auch müsste dazumal abgeklärt werden, ob dieses Anliegen wirklich keine Chance hat.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung über den neu aufgenommenen, vom Gemeinderat vorgängig der Gemeindeversammlung nicht zulässig erklärten Abänderungsantrag von Albert Ackermann, der eine Änderung in den Sonderbauvorschriften wie folgt verlangt:

Antrag an die Gemeindeversammlung

- Art. 5 der Sonderbauvorschriften, Zweck: Konzentrierte PW-Erschliessung für die ganze Überbauung an ~~einem zentralen Punkt der Hauptstrasse~~;
- Art. 14, Erschliessung: Die Hupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die ~~Aserstrasse im südöstlichen Bereich der Parzelle KTN-95 Hauptstrasse~~ zu erfolgen.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Abänderungsantrag von Albert Ackermann betr. Zu- und Wegfahrt über die Kantonsstrasse (Art. 5 und 14 der Sonderbauvorschriften)

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Abänderungsantrag von Albert Ackermann mit grossem Mehr angenommen wird.

- Art. 5 der Sonderbauvorschriften, Zweck: Konzentrierte PW-Erschliessung für die ganze Überbauung an ~~einem zentralen Punkt der Hauptstrasse~~;
- Art. 14, Erschliessung: Die Hupterschliessung für Motorfahrzeuge hat über die ~~Aserstrasse im südöstlichen Bereich der Parzelle KTN-95 Hauptstrasse~~ zu erfolgen.

Somit wird der Antrag von Albert Ackermann, Näfels, die Zufahrt über die Kantonsstrasse festzulegen, zur erneuten Prüfung bei den kantonalen Stellen aufgenommen.

Der Vorsitzende schreitet nun definitiv zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 1 von Albert Ackermann, Näfels.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Antrag auf Abänderung von Art. 15 Ziff. 3 der Sonderbauvorschriften, gestellt von Albert Ackermann, „Die Parkplätze für Motorfahrzeuge der Bewohner **und Besucher** sind als gedeckte Plätze im Baubereich Einstellhalle zu realisieren“, sei abzulehnen.

Das Wort wird von **GR Hans Leuzinger, Mollis** verlangt:

GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass es in den meisten Überbauungen üblich ist, dass die Besucherparkplätze überirdisch erstellt werden. Wenn diese Besucherparkplätze in die Tiefgarage verlegt werden, wird es ein Sicherheitsproblem geben. Die kantonale Sachversicherung schreibt vor, dass die Tiefgarage abgeschlossen sein muss. Er beantragt der Versammlung, den Antrag gemäss Ziffer 1 von Albert Ackermann abzulehnen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 1 mehrheitlich zugestimmt wird.

1. Der Antrag auf Abänderung von Art. 15 Ziff. 3 der Sonderbauvorschriften, gestellt von Albert Ackermann, „Die Parkplätze für Motorfahrzeuge der Bewohner **und Besucher** sind als gedeckte Plätze im Baubereich Einstellhalle zu realisieren“, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 2 von Albert Ackermann, Näfels.

Antrag an die Gemeindeversammlung

2. Der Antrag auf Streichung von Art. 15 Ziff. 4 (5) der Sonderbauvorschriften, gestellt von Albert Ackermann, „Ca. 8 bis 10 oberirdische Parkplätze für Besucher sind im speziell bezeichneten Bereich der Besucherparkplätze zu erstellen; Zusätzliche Besucherparkplätze können in der Einstellhalle realisiert werden“, sei abzulehnen.

Das Wort zum Antrag gemäss Ziffer 2 wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 2 mehrheitlich zugestimmt wird.

2. Der Antrag auf Streichung von Art. 15 Ziff. 4 (5) der Sonderbauvorschriften, gestellt von Albert Ackermann, „Ca. 8 bis 10 oberirdische Parkplätze für Besucher sind im speziell bezeichneten Bereich der Besucherparkplätze zu erstellen; Zusätzliche Besucherparkplätze können in der Einstellhalle realisiert werden“, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 4 von Urs Schweikert, Näfels.

Antrag an die Gemeindeversammlung

4. Der Antrag auf Abänderung von Urs Schweikert, Näfels, „Im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“, sei abzulehnen.

Bevor der Vorsitzende das Wort frei gibt, gibt er dem Antragsteller die Möglichkeit, seinen Antrag kurz zu begründen (Art. 58 Gemeindegesetz):

Der Antragssteller **Urs Schweikert, Gerbi 36, 8752 Näfels** verlangt das Wort:

Urs Schweikert weist darauf hin, dass er seine beiden Anträge gemäss Ziffer 4 und 5 an dieser Stelle begründen wird und ihm geht es vor allem darum, das Schlimmste zu verhindern.

Begründung: Urs Schweikert weist darauf hin, dass das Projekt aus seiner Sicht eindeutig zu hoch geplant ist für Näfels. Ebenfalls nimmt das Projekt eindeutig zu wenig Bezug auf die Umgebung. Dieses Projekt kann „schön“ geredet werden und es kann behauptet werden, dass das Projekt gegenüber dem Einkaufscenter „Krumm“ eine Landmarke darstelle oder wie dies ein Architekt erwähnt hat: „Dieses Projekt nimmt die Linien der Berge auf.“ Aber ehrlich betrachtet, erscheint ihm diese Aussage als „Gugus“. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern wird verlangt, dass man sich an die Regelbauweise hält und auf die Umgebung Rücksicht nimmt. Von diesem Projekt mit Gebäudehöhen von 17 m anstatt 7 m, wie dies in der Regelbauweise möglich ist, und welches drei Geschosse anstatt zwei Geschosse gegenüber den angrenzenden Einfamilienhäusern aufweist, kann beim besten Willen nicht behauptet werden, dass dieses Projekt auf die Umgebung Rücksicht nimmt. Das ganze Projekt stellt einen Block dar, der sich gegen Aussen abschottet. Gegen Innen hat es Freiflächen, für welche auch Wegrechte vereinbart wurden, aber es gibt kein Recht auf Spielplätze für die anderen Bewohner. Dies ist nur ein frommer Wunsch. Mit seinen Anträgen möchte er bewirken, dass dieses Projekt ein klein wenig redimensioniert wird, d.h. gegenüber der Hauptstrasse um ein Geschoss und gegenüber der Quartierstrasse ebenfalls um ein Geschoss oder mit anderen Worten ausgedrückt, anstatt fünf Geschosse nur vier Geschosse (Antrag Ziffer 4) und anstatt drei Geschosse nur zwei Geschosse (Antrag Ziffer 5). Er dankt der Versammlung für die Unterstützung seiner Anträge gemäss Ziffer 4 und 5.

Das Wort wird von **Pascal Vuichard, Hasenwiese 4, 8753 Mollis** verlangt:

Er empfiehlt im Namen der GLP Glarus Nord dem Überbauungsplan „Feld“ sowie auch dem Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“ unverändert zuzustimmen.

Begründung: Wieso sieht die GLP im vorliegenden Projekt die beste Lösung für die Gemeinde Glarus Nord? Zu schnelles Wachstum, immer mehr zusammenwachsende Dörfer und immer weniger grüne Flächen, das will die GLP nicht und hat mit der Reduktion der Zielgrösse des Bevölkerungswachstums von 1.5% auf 1.0% an der letzten Gemeindeversammlung auch ganz klar entschieden. Jetzt geht es darum, dass das korrigierte Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Glarus Nord aufgenommen und angegangen werden soll. Zum Boden soll Sorge getragen werden. In diesem Punkt sind sich alle einig. Die Entwicklung und das Wachstum in den Ortschaften sollte primär nach Innen stattfinden und der Raum in den Dörfern besser ausgenutzt werden. Darum ist auch eine Verdichtung im bereits bestehenden Siedlungsgebiet anzustreben. Der Überbauungsplan „Feld“ sowie auch der Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“ sind gute Beispiele für das verdichtete Bauen. Es wird nach Innen und mit der grösstmöglichen Ausnutzungsziffer gebaut. Damit kann der bestehende Boden optimal ausgenutzt werden. Es bringt nichts, wenn ein oder zwei Stockwerke tiefer gebaut wird und in ein paar Jahren festgestellt werden muss, dass ein paar Wohnungen fehlen und dann eine neue Überbauung auf der grünen Wiese ausserhalb oder anschliessend an das Siedlungsgebiet gebaut werden muss. Der Gemeinderat ist auch dieser Ansicht. Die Wachstumskorrektur des Richtplanes muss im Nutzungsplan umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat darum sogenannte Planungszonen erlassen, auf welchen faktisch ein Bauverbot besteht. Genauso sollte die Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord durchgeführt werden. Es gibt klare Grenzen, wo gebaut werden darf oder nicht, es wird haushälterisch mit dem Boden umgegangen und es wird in den Dörfern verdichtet gebaut. Aus den erwähnten Gründen empfiehlt er der Versammlung den Überbauungsplan „Feld“ sowie den Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“ unverändert zu genehmigen.

Weiter wird das Wort von **Parlamentarier Christoph Zürrer, Oberdorfweg 18, 8753 Mollis**, verlangt:

Er bittet die Versammlung, den Antrag von Urs Schweikert, Mollis, sowie den noch zu stellenden Antrag gemäss Ziffer 3 von Marie Louise Ackermann zu unterstützen.

Begründung: Vorgängig wurde dem Überbauungsplan „Rüteli + Inseli“ zugestimmt. Er hat diesem Überbauungsplan auch zugestimmt und dies ist aus seiner Sicht auch richtig. Dies vor allem, da vor einem Jahr über diesen Überbauungsplan die Versammlung gar nicht richtig beraten hat. Über den Überbauungsplan „Feld“ in Näfels wurde aber schon vor einem Jahr eingehend diskutiert und die Gemeindeversammlung hat den Überbauungsplan zurückgewiesen. Jetzt liegt wieder das genau gleiche Projekt vor. An diesem wurde kein Zentimeter geändert. Das einzige was neu ist, ist der Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons, welcher besagt, dass Rückweisung durch die Gemeindeversammlung, wie sie vor einem Jahr beschlossen wurde, nicht durchgeführt werden kann. Das Verwaltungsgericht hat aber nicht ausgesagt, dass die Versammlung diesen Überbauungsplan nicht zurückweisen oder abändern darf. Das Gericht hat nur entschieden, dass der Plan nicht auf ein unbestimmtes Datum zurückgewiesen werden kann. Darum soll heute Abend ein Zeichen gesetzt werden für eine Gemeindeversammlung, die funktioniert und die eben nicht willkürlich ist. Seiner Ansicht nach wäre es konsequent, wenn die Stimmbürger heute den Überbauungsplan „Feld“ redimensionieren oder sogar zurückweisen.

Es hat auch inhaltliche Gründe: Wie bereits erwähnt, soll diese Überbauung „Feld“ auf der Seite des Kreisels „Freihof“ 17 m hoch werden. Natürlich wird dort gebaut. Pascal Vuichard hat erwähnt, es muss nach Innen gebaut werden, es muss verdichtet gebaut werden. Dass auf diesem Areal gebaut wird, ist selbstverständlich, dass dort verdichtet gebaut wird, ist auch klar. Verdichten ist jedoch nicht gleich verdichten. Wenn nur noch mit dem Argument „verdichten“ argumentiert wird, dann dürfen in Zukunft nur noch 17 m hohe und noch höhere Hochhäuser in das Tal gebaut werden. Die Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels, Art. 9, sagt zu Überbauungsplänen:

- Die Überbauungspläne müssen Beachtung der Beziehung zu den Nachbargrundstücken und
- eine harmonische Einordnung der Bauten ins Gesamtbild der Umgebung erfüllen.

Wie bereits erwähnt, beim Kresel „Freihof“ entsteht eine 17 m hohe Wand. Daneben ist das einstöckige Einkaufscenter „Krumm“. Er persönlich findet dieses auch nicht schön. Rund um dieses Gebiet stehen 2- bis 3-geschossige Häuser. Die einzige Ausnahme ist der Wohnblock an der Eisenbahnlinie, welcher auch hoch ist. Aber sonst ist er der Auffassung, dass es ganz klar ist, dass dieses Projekt nach Oerlikon passt, aber nicht an den Kresel in Näfels. Daher bittet er die Versammlung, den Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, 8868 Oberurnen verlangt das Wort:

Da er nicht ganz sicher ist, wann er seinen Antrag stellen soll, macht er dies nun zu diesem Zeitpunkt. Er stellt einen Rückweisungsantrag zur Änderung des Projektes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jetzt zuerst die Abänderungsanträge, welche 30 Tage vor der Versammlung gestellt worden sind, behandelt werden. Es können zum jetzigen Zeitpunkt nur diese Anträge oder mündliche Anträge, welche einen direkten Bezug zu den bereits schriftlich gestellten Anträgen haben, gestellt werden. Ein Rückweisungsantrag kann gestellt werden, wenn der Antrag des Parlamentes der Versammlung vorgelegt wird.

Das Wort wird von **Roland Fischli, Tschudihoschet 4, 8752 Näfels** verlangt:

Zum besseren Verständnis seines Antrages bittet er um Aufschaltung der Folie mit der Übersicht zum Überbauungsplan „Feld“.

Begründung: Heute stehen oder sitzen die Stimmberechtigten wieder am gleichen Ort, um über die Überbauungspläne zu debattieren, über welche genau vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 beraten und Beschlüsse gefasst wurden. Jedoch ist die Situation nicht mehr die gleiche. Einerseits sind für die Überbauungen „Feld“ und „Wohnpark Schöneegg“ Gerichtsentscheide vorliegend, welche verlangen, dass die Gemeindeversammlung nochmals über die beiden Überbauungspläne befinden muss, andererseits ist es Tatsache, dass an der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 der Richtplan beraten und verbindlich beschlos-

sen wurde, dass das jährliche Bevölkerungswachstum 1.1% der momentanen Wohnbevölkerung nicht überschritten werden darf. Das sind also rund 180 Personen pro Jahr. Mit der im Bau befindlichen Überbauung „Rastehoschet“ und der bald fertig gestellten Überbauung „Gelbi Fabrigg“ entstehen Wohnungen für ein Bevölkerungswachstum von ca. 700 Personen. Diese zusätzlichen Bewohner decken das jährlich bestimmte Wachstum über Jahre ab. Weiter ist auch der Escherpark in Planung, bei welchem wiederum ca. 150 Wohnungen geplant sind. Zusätzlich sind in der ganzen Gemeinde Glarus Nord kleinere und mittlere Projekte bereits in der Realisierung. Die heute traktandierten Überbauungspläne weisen zusammen rund 210 Wohnungen aus. Diese würden rund zusätzlich 530 Neuzuzüger ergeben. Aus diesen Zahlen lässt sich unschwer feststellen, dass die beiden Projekte in der vorliegenden Form auf längere Zeit nicht gebaut werden dürfen und diese auch nicht gebraucht werden.

Der Vorsitzende weist Roland Fischli darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Abänderungsanträge in Bezug auf die Abänderung der geplanten Geschosshöhen diskutiert und behandelt werden. Sofern Roland Fischli ein Rückweisungsantrag stellen möchte, muss dieser bei der Behandlung des Antrages des Parlamentes gestellt werden. Er bittet den Antragsteller, seine Ausführungen jetzt zu beenden und diese bei der Behandlung des Antrages gemäss Ziffer 6 vorzubringen. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass ein Abänderungsantrag schriftlich 30 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht sein muss. Diese Frist ist abgelaufen und wurde von Roland Fischli nicht benützt. Es besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, einen Abänderungsantrag zu stellen, ausgenommen man stellt einen mündlichen Antrag zu einem bereits eingereichten bestehenden Abänderungsantrag.

Roland Fischli teilt mit, dass er den Abänderungsantrag von Urs Schweikert unterstützt.

Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass jetzt der Antrag von Urs Schweikert, Näfels, betreffend „Im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“ zur Diskussion steht. Er fragt Roland Fischli nochmals an, ob er diesen Antrag unterstützen möchte oder ob er einen mündlichen Abänderungsantrag z.B. Reduktion auf drei Geschosse stellen möchte?

Roland Fischli teilt mit, dass er keinen Ablehnungsantrag machen möchte und fühlt sich durch Gemeindepräsident Martin Laupper falsch verstanden. Er setzt seine Begründung fort. Leider musste er feststellen, dass der Gemeinderat und das Parlament die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ernst nehmen und deren Beschlüsse einfach ignoriert. Damit sich die Versammlung vorstellen kann, mit welchen Gebäudehöhen diese Überbauung realisiert werden soll, gibt er einige Vergleichszahlen bekannt. Das Hotel Schwert in Näfels ist wahrscheinlich allen bekannt. Dieser massige Baukörper ist jedoch 5.5 m weniger hoch als das Gebäude A1 beim Kreisel „Freihof“. Selbst die Gebäude A3 und B sind mehr als 3 m höher als der Gebäudekörper des Hotels Schwert in Näfels. Das Dorfschulhaus wirkt gegenüber dem höchsten Gebäude A1 als Zwerg. Ist doch das Dorfschulhaus im Schnittpunkt vom Dach zur Fassade noch rund 3 m tiefer. Wenn die Versammlung diesem Mammut-Projekt in dieser Form zustimmt, muss man sich nicht die Augen reiben, wenn die Stimmberechtigten zukünftig unter anderem über einen Antrag für ein Schulhaus mit Kosten von vielleicht 20 – 25 Mio. Franken entscheiden müssen. Ein so schnelles Wachstum ist nicht sinnvoll, da die Zeit nicht ausreicht, um das nötige Kapital für die kommenden notwendigen Investitionen anzuhäufen.

Der Vorsitzende bittet nun Roland Fischli seinen Platz wieder einzunehmen. Die Versammlung hat die Botschaft von Roland Fischli betreffend zu schnelles Wachstum und zu grosse Bauten verstanden.

Das Wort zum Antrag wird von **GR Hans Leuzinger, Mollis** verlangt:

GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass gemäss Bauordnung ohne weiteres fünf Geschosse realisiert werden können. In der Überbauung „Rastehoschet“ sind ebenfalls fünf Geschosse bewilligt. Der Baubereich C mit 3 Geschossen ist gleich hoch wie die Einfamilienhäuser mit Satteldach an der Aserstrasse. Dank dem Überbauungsplan kann der Grenzabstand zu den Einfa-

milienhäusern an der Aserstrasse von 11 m bis 16 m erreicht werden. Wenn noch die Aserstrasse mit rund 4 m und der Gebäudeabstand der Einfamilienhäuser an der Aserstrasse, welcher nochmals 4 m beträgt, dazu gerechnet werden, ergibt sich ein Häuserabstand von 19 m bis 24 m. Wäre die Regelbauweise ohne Überbauungsplan angewendet worden, könnte die Überbauung bis 4 m an die Grenze heran gebaut werden. Damit wäre der kleinere Gebäudeabstand zwischen der Überbauung „Feld“ und den Häusern an der Aserstrasse um ca. die Hälfte auf etwa 12 m verkleinert worden.

Es wird immer über den grossen Bau im Bereich A1 gesprochen. Nur ein Steinwurf davon entfernt befindet sich ein Mehrfamilienhaus mit sieben Geschossen, welches sich im Eigentum der Personalfürsorgestiftung der Netstal Maschinen AG befindet. Dieses Gebäude ist wesentlich höher. Wie bereits erwähnt, sind auch in der Rastenhoschet fünf Geschosse bewilligt. Ebenfalls hat das Altersheim Näfels fünf Geschosse. Die Überbauung der Raiffeisenbank verfügt über 3 bis 4 Geschosse mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Mehrfamilienhäuser entlang der Bahnlinie haben ebenfalls 4 Geschosse. GR Hans Leuzinger zeigt der Versammlung eine Folie mit der Überbauung an der Fronalpstrasse, welche über 6 bis 7 Geschosse verfügt. Im Weiteren verfügt dieses Areal an der Fronalpstrasse über eine Ausnützungsziffer von 0.986 – im Vergleich zur Ausnützungsziffer bei der Überbauung „Feld“ von 0.8. Er weist darauf hin, dass diese Überbauung trotzdem sehr schön ist, über einen wunderschönen Baumbestand verfügt und sehr viel Grünfläche aufweist. Niemand würde vermuten, dass für diese Überbauung eine Ausnützungsziffer von 0.986 gewährt wurde. Er bittet die Versammlung, den Antrag gemäss Ziffer 4 von Urs Schweikert, Näfels, abzulehnen und dem Antrag von Parlament und Gemeinderat zuzustimmen.

Das Wort zum Antrag gemäss Ziffer 4 wird nicht weiter verlangt. Der Vorsitzende stellt Ziffer 4 zur Abstimmung:

Antrag an die Gemeindeversammlung

4. Der Antrag auf Abänderung von Urs Schweikert, Näfels, „Im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“, sei abzulehnen.

Das Ergebnis lässt sich aufgrund des Handmehrs nicht eindeutig abschätzen, weshalb der Vorsitzende die Stimmzähler ihres Amtes walten und das Ergebnis auszählen lässt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag von Urs Schweikert, Näfels, „im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“, mit 337 zu 253 Stimmen angenommen wird.

4. Der Antrag auf Abänderung von Urs Schweikert, Näfels, „Im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“, wird angenommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 5 von Urs Schweikert, Näfels.

Antrag an die Gemeindeversammlung

5. Der Antrag auf Abänderung von Urs Schweikert, Näfels, „Im Baubereich C die maximale Geschoszahl auf 2 zu beschränken“, sei abzulehnen.

Das Wort zum Antrag gemäss Ziffer 5 wird weder vom Antragsteller noch von weiteren Stimmberechtigten verlangt.

Der Vorsitzende lässt das Abstimmungsergebnis direkt von den Stimmzählern ermitteln.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag von Urs Schweikert, Näfels, „im Baubereich C die maximale Geschosshöhe auf 2 zu beschränken“, mit 323 zu 240 Stimmen abgelehnt wird.

5. Der Antrag auf Abänderung von Urs Schweikert, Näfels, „Im Baubereich C die maximale Geschosshöhe auf 2 zu beschränken“, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung des Antrages gemäss Ziffer 3 von Marie Louise Ackermann, Näfels, wie er dies bereits zu Beginn dieses Geschäftes angekündigt hat.

Der Antrag von Marie Louise Ackermann beinhaltet 2 Abänderungsanträge, die einzeln abgestimmt werden müssen.

Antrag A: Auflage, die maximale Gebäudehöhe auf 7 m zu reduzieren.

Antrag B: In Art. 11 Ziff. 2 der Sonderbauvorschriften soll der Satz „*Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnutzungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden*“ gestrichen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wenn die Versammlung diesen beiden oder einem von beiden Anträgen zustimmt, das Geschäft zurückgewiesen wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

- 3A. Der Antrag auf Rückweisung der Sonderbauvorschriften von Marie Louise Ackermann, Näfels, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe von (auf) 7 m zu reduzieren, sei abzulehnen.

Bevor der Vorsitzende das Wort frei gibt, gibt er der Antragstellerin die Möglichkeit, ihren Antrag kurz zu begründen (Art. 58 Gemeindegesetz):

Marie Louise Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt das Wort:

Sie macht zuerst eine Richtigstellung zu Traktandum 4: Im Bulletin auf den Seiten 32 und 34 ist ihr Antrag falsch wiedergegeben. Im Bulletin steht: „Sie verlange, die maximale Gebäudehöhe von 7 m zu reduzieren...“. Richtig müsste es aber heissen: „Sie verlange, die maximale Gebäudehöhe auf 7 m zu reduzieren...“. Das sei ein Unterschied.

Rückweisungsantrag: Marie Louise Ackermann stellt den folgenden Antrag: Sie beantragt Rückweisung der Sonderbauvorschriften Überbauung Feld Näfels, Parzelle Nr. 95, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe auf die der Gemeindeversammlung vom 25. November 2011 vorgelegte Gebäudehöhe von 7 m zu reduzieren und in Art. 11 Abs. 2 den Satz: „*Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnutzungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden*“ zu streichen.“

Begründung: Es stimmt, es wurde im Jahr 2011 über die Zone W2B abgestimmt. Der Gemeinderat hat aber damals nur von Mehrfamilienhäusern von 7 m Höhe an der Hauptstrasse und von ca. 40 – 50 Wohneinheiten gesprochen. Je nach Bauart der 7 m hohen Mehrfamilienhäuser und der 4 m hohen Lärmschutzwände an der Hauptstrasse, sind die Planungswerte lärmschutzmässig im grünen Bereich. Somit können Einfamilienhäuser gebaut werden. Diesem Projekt haben die Stimmberechtigten zugestimmt, auch mit der Überlegung, dass junge Familien die Möglichkeiten erhalten, ein Eigenheim zu erstellen. Es ist nicht verboten, Einfamilienhäuser zu bauen, auch diese können verdichtet gebaut werden und dann braucht es nicht einen 6'800 m² grossen Park. Mit keinem Wort erwähnte damals der Gemeinderat, dass mit der Zone W2B fünf Geschosse mit 90 – 100 Wohnungen und eine Tiefgarage mit ca. 160 Parkplätzen gebaut werden dürfen. Im 2011 hätte die Umzonung mit einem solchen Mammutprojekt keine Chance erhalten. Im „Feld“ ist ein Projekt geplant, welches in sich abgeschlossen ist, also sich nicht nach Aussen

öffnet. Man kann diesem Projekt so auch Ghetto sagen oder ein kleines Dorf im Dorf, ohne Blick auf Rauti, Glärnisch, Fronalpstock oder talauswärts. Wie soll ein solches Projekt in das Dorf Näfels passen? Die Stimmberechtigten wollen, dass Näfels ein Dorf bleibt. Wenn man ins Dorf fährt, würde es aussehen wie eine Festung. Der Fachmarkt „Krumm“ gegenüber hat die Höhe von 10 m auf 7 m reduzieren müssen, damit er in die Umgebung passt. Die Höhe von 7 m ist auch für das Projekt im „Feld“ genügend. Alle lauten und störenden Elemente, wie z.B. die Zufahrt zur Tiefgarage, Besucherparkplätze, Abfallentsorgung und die Containerabstellplätze sind zulasten der Nachbarn ausserhalb geplant. Darum ist es zwingend, dass dieses Projekt verkleinert und mit einer aufgelockerten Bauweise gestaltet wird. So wie das Projekt bei der Umzonung in Aussicht gestellt worden ist. Marie Louise Ackermann bittet um Unterstützung ihres Rückweisantrages.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde den eingereichten Text von Marie Louise Ackermann für das Bulletin nicht abändern konnte, sondern diesen so abgedruckt hat, wie er eingereicht wurde.

Das Wort wird weiter von **Sandra Martinelli-Koller, Aserstrasse 1, 8752 Näfels** verlangt: Sie unterstützt den Antrag von Marie Louise Ackermann, Näfels, auf Begrenzung der Bauhöhe auf 7 m anstatt auf 17 m.

Begründung: Sie ist grundsätzlich für eine Überbauung im „Feld“, jedoch aber gegen eine städtische Überbauung mit einem eingeschlossenen Innenhof. Sie ist enttäuscht darüber, dass die Stimmberechtigten heute wiederum über das gleiche Thema beraten müssen. Der deutliche Volksentscheid wurde einfach ignoriert. Der Stimmbürger hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2014 die überdimensionierten Überbauungspläne zurückgewiesen und das Wachstum beschränkt. Das war der Wille der Stimmberechtigten. Jetzt werden die genau gleichen Überbauungspläne wieder aufgelegt und alles soll plötzlich besser sein. Auf einmal sind Personen und Politiker, die vorher gegen diese Überbauung waren, für diese Überbauung und es wird plötzlich alles schön geredet. Es hat sich gar nichts geändert.

Sie nimmt täglich die Verkehrsbelastung wahr, verstopfte Strassen und Stau. Bauprojekte, die wie Pilze aus dem Boden schiessen. Neue Baupläne, neue Wohnungen, die man nicht verkaufen resp. vermieten kann oder leer stehen. Alles muss schneller, grösser und höher werden, bald wie in der Stadt Zürich. Es gibt bereits heute 500 Haushaltungen mehr als vor einem Jahr. Alleine in der Gemeinde Glarus Nord sind in den nächsten Jahren rund 1'000 Wohneinheiten geplant. Wollen das die Einwohnerinnen und Einwohner, soll die Gemeinde in diesem Tempo weiter wachsen und kann das die Gemeinde verkraften? Heute haben es die Stimmberechtigten noch in der Hand – morgen vielleicht schon nicht mehr. Das Beispiel „Feld“ zeigt auf, was die Einwohnerinnen und Einwohner erwartet: ein geschlossener, verdichteter Baukomplex, 100 Wohneinheiten, bis zu sechs Vollgeschosse und bis zu 17 m hohe Gebäude. Eine Parkfläche von 6'800 m², das ist eine Fläche von 40%, welche im Innenhof eingeschlossen ist, in einem Naherholungsgebiet wie das Glarnerland.

In der Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Näfels ist alles in der „Kann-Form“ und nicht in der „Muss-Form“ formuliert. Der Bauherr zielt ausschliesslich auf die Gewinnmaximierung und nicht auf das Wohnen im ländlichen Gebiet. Die Stimmberechtigten sollten sich nicht bedrohen und beeinflussen lassen. Ja zum Wachstum, aber qualitativ und nicht quantitativ und mit einer Geschwindigkeit, die die Gemeinde Glarus Nord auch bewältigen kann. Ja, es braucht Wohneinheiten, aber bitte nicht auf Vorrat. Ja, es braucht verdichtetes Bauen und ja, es braucht Überbauungspläne. Diese sollen aber der ländlichen Gegend angepasst sein und nicht städtisch und überdimensional gebaut werden. Es liegt jetzt an den Stimmberechtigten: Will man eine Stadt werden oder soll doch der ländliche Charme beibehalten werden? Sie bittet die Stimmberechtigten, jetzt Mut für das qualitative Wachstum zu zeigen und auf ihr Herz zu hören. Sie bittet die Versammlung, der Gemeinde und den Mitbürgern ein angepasstes Wachstum zu ermöglichen. Weiter ersucht sie die Versammlung, den Antrag von Marie Louise Ackermann zu unterstützen.

Das Wort wird weiter von **Peter Landolt, Ennetgiessen 5, 8752 Näfels** verlangt:
Er empfiehlt, den Antrag von Marie Louise Ackermann, Näfels, abzulehnen.

Begründung: Peter Landolt verweist auf die vorgängige Abstimmung betr. Reduktion des höchsten Gebäudes im Bereich A1 von fünf auf vier Geschosse. Damit wurde bereits einem Punkt zugestimmt, welcher dieses Projekt in vielen Augen fraglich erscheinen liess. Wenn jetzt aber auf 7 m reduziert wird, ist dies die gleiche Höhe wie sie der Fachmarkt „Krumm“ aufweist. Dies wird jedoch von vielen Leuten als Bodenverschwendung wahrgenommen. Er ist überzeugt, dass dies im Gebiet „Feld“ nicht so ausgeführt werden darf. Am 15. November 2011 hat bereits die neue Gemeinde an der Gemeindeversammlung beschlossen, den Boden mit einem grossen Bonus – und zwar bewusst – umzuzonen. Es kann doch nicht sein, dass dann aufgrund dieser Vorgabe, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, ein Interessent den Boden kauft und zwar sehr teuer kauft, d.h. teurer, als die meisten Grundstücke in Näfels gehandelt werden. Dies im Hinblick, dass dort ein Projekt mit einem hohen Bonus erstellt werden kann. Es kann doch nicht sein, dass aufgrund des hohen Preises, der bei diesem Verkauf erzielt wurde, die Gemeinde Glarus Nord CHF 500'000 Mehrwert abschöpfen und in die Kasse nehmen konnte. Es kann doch nicht sein, dass ein Investor auf der Basis dieser Vorgaben, die die Gemeindeversammlung beschlossen hat, auf sämtlichen gültigen Reglementen, Bauvorschriften, Gesetzen, ein Projekt ausarbeitet, welches sehr hohe Kosten verursacht und dann einfach das Projekt willkürlich umgestaltet wird. Er weist darauf hin, dass die Reduzierung um ein Geschoss vom Investor noch akzeptiert werden könnte. Dem Investor entsteht jedoch ein immenser Schaden. Wenn ein solch hoher Schaden aufgrund von Planungen oder von Urteilen, die irgendeine Körperschaft fällt, entsteht, muss klar sein, dass dies zu Schadenersatzforderungen führen kann. Dies soll keine Drohung sein, jedoch wurde bereits ein Entscheid vor Gericht gegen die Gemeindeversammlung gefällt. Hier sollte eine gewisse Besonnenheit angewendet werden. Wenn es zu Schadenersatzforderungen kommt, ist Peter Landolt überzeugt, dass dies für die Gemeinde zu sehr hohen Kosten führen kann. Diese Kosten übernimmt nicht irgendjemand, sondern die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glarus Nord. Das wollen die Stimmberechtigten sicher nicht. Heute spricht die ganze Welt von verdichtetem Bauen. Was verdichtetes Bauen bedeutet, sieht man bei diesem Projekt. Dies kann einem gefallen oder nicht gefallen. Es ist aber ein Erfordernis der Zeit, dass mit dem Boden haushälterisch umgegangen wird. Darum ist Peter Landolt überzeugt, dass schlussendlich diesem Projekt zugestimmt werden muss, auch wenn das Projekt um ein Geschoss reduziert wird. Wenn nun das ganze Projekt zurückgewiesen wird, dann werden während einem laufenden Spiel die Spielregeln geändert. Die Spielregeln wurden aber an der Gemeindeversammlung vom 15. November 2011 festgelegt. Wenn die Spielregeln während dem Spiel geändert werden, grenzt das an Willkür und das darf nicht geschehen. Er ist überzeugt, dass die Gemeindeversammlung ein Glaubwürdigkeitsproblem bekommt, wenn Beschlüsse, welche vor 4 Jahren gefällt wurden und aufgrund dieser Beschlüsse ein Projekt ausgearbeitet wurde, wieder geändert werden. Das darf nicht geschehen. Er bittet die Versammlung, den Rückweisungsantrag sowie den Antrag auf Reduktion der Gebäude auf 7 m abzulehnen.

Das Wort wird weiter von Parlamentarier **Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, 8868 Oberurnen** verlangt:

Er beantragt nun nicht mehr Rückweisung, sondern folgende Abänderungsanträge:

1. Maximale Bauhöhe aller Gebäude auf 451 m.ü.M. zu beschränken. Aktuell ist die max. Bauhöhe von 456.5 m.ü.M. geplant. Dies erlaubt, im Bereich A1 beim Kreisel „Freihof“ 6 Geschosse insgesamt. Sein Antrag führt dazu, dass die Gebäude auf die bereits beschlossenen 4 Geschosse beschränkt werden. Die maximale Gebäudehöhe liegt dann unter 13 m, besteht aufgrund seines Antrages aus 3 Geschossen plus Tiefparterre und plus Satteldach;
2. Es sollen keine Flachdächer in diesem Bauprojekt zugelassen werden;
3. In diesem Bauprojekt sollen Ein- und Mehrfamilien-Reihenhäuser erstellt werden. Als Gestaltungsgrundlage sollen folgende Häuserreihen dienen: Der Stadtkern von Glarus (z.B. Burgstrasse und Schwertgasse), der Kirchweg in Ennenda oder die Gerbi in Näfels. Er

möchte keinen durchgehenden Betonriegel, dem man schon vom Weitem ansieht, dass es ein einziges Gebäude ist;

4. Die Häuserreihen sind entweder direkt an das Trottoir anzuschliessen oder mit einem eingezäunten Vorgarten, entsprechend der Häuserreihe an der Burgstrasse in Glarus;
5. Trottoirs mit Velostreifen entlang der Mühlestrasse und Aserstrasse.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag von Daniel Bär als Rückweisungsantrag gilt. Dieser wird bei der Behandlung des Antrages des Parlamentes (Ziffer 6) behandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt muss über den Antrag von Marie Louise Ackermann betr. die Gebäudehöhe auf 7 m zu begrenzen, abgestimmt werden. Dies ist ein Antrag, der in der normalen Frist gestellt wurde. Alle Anträge, die diesen Antrag unterstützen, werden im Zusammenhang mit diesem Antrag behandelt.

Marie Louise Ackermann, Aserstrasse 44, 8752 Näfels verlangt nochmals das Wort:

Aufgrund der kleinen Drohung von Peter Landolt gibt sie eine Information ab: Sie weist darauf hin, dass in der Baulanddatenbank der Gemeinde Glarus Nord die Parzelle Nr. 95 zum Verkauf ausgeschrieben ist. Als Ansprechpartner ist Herr David Feusi angegeben. Ob die Parzelle Nr. 95 mit oder ohne Überbauungsplan verkauft wird, ist nicht ersichtlich.

Das Wort wird weiter von **Andreas Feldmann, Südstrasse 5, 8753 Mollis** verlangt:

Andreas Feldmann nimmt Bezug auf die Äusserungen von Peter Landolt betreffend Schadensersatzforderungen.

Begründung: Er weist darauf hin, dass die Äusserungen von Peter Landolt nicht stimmen. Heute Abend wird über die Bauordnung abgestimmt. Aufgrund dieser Abstimmung können keine Schadensersatzforderungen gestellt werden. Was bis jetzt projektiert wurde, gilt als unternehmerisches Risiko, welches jeder Bauherr, der ein Haus baut, welches nicht einem Reglement entspricht, tragen muss. Was den Bonus anbelangt, kann es sein, dass wenn jemand der nicht aus dem Bankenbereich kommt wie er, nicht ganz einsieht, wieso ein Bonus nun plötzlich 200% entsprechen soll. Er bittet die Versammlung, den Antrag von Marie Louise Ackermann zu unterstützen und das Projekt zu redimensionieren. Natürlich kann bis zu einem gewissen Punkt verdichtet gebaut werden, dies sollte aber z.B. auf dem Zschokke-Areal angewendet werden. Dort wurde vorher schon in der Vergangenheit viel grossvolumiger gebaut. Er bittet die Versammlung dann dort die Chance des verdichteten Bauens wahrzunehmen.

Das Wort wird von **GR Hans Leuzinger, Mollis** verlangt:

GR Hans Leuzinger weist darauf hin, dass der Antrag von Marie Louise Ackermann die Anwendung der Regelbauweise bewirkt. Mit max. 7 m Höhe kann ein Einfamilienhaus-Quartier gebaut werden. Dies ist aber nicht im Sinne des Gemeinderates und des Parlamentes. Der Bauherr hat jedoch ein Anrecht auf eine höhere Ausnützung. Die Lärmsituation wird durch den 5-geschossigen Bau wesentlich verbessert. Ebenfalls entsteht ein grosser Innenhof und fünf Geschosse weisen auch andere Überbauungen auf, z.B. die Rastenhoschet. Es muss auch erwähnt werden, dass das Gebiet „Feld“ an der Gemeindeversammlung vom November 2011 in die Zone W2B mit hohem Bonus eingezont worden ist. Erst aufgrund des hohen Bonus hat Christian Oswald einen Käufer für seine Parzelle gefunden, der auch bereit war, Christian Oswald einen landwirtschaftlichen Betrieb ausserhalb der Gemeinde Glarus Nord zu erwerben. Die Gemeinde Glarus Nord hat damals mit der Auszonung des Industriegebietes südlich der Netstal Maschinen AG die Einzonung der Liegenschaft Oswald möglich gemacht. Mit der Aussiedlung von Christian Oswald hat die Gemeinde rund acht Hektaren Pachtland zurückgewonnen, welche für die Kompensation des Landverbrauches durch die Umfahrungs- und Stichstrasse unbedingt benötigt wird. Ohne das jetzt zur Verfügung stehende Pachtland wäre es nochmals viel schwieriger, die Umfahrungsstrasse überhaupt realisieren zu können. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn der Bonus nicht durch den Bauherrn genutzt werden könnte und im Rahmen der Regelbauweise gebaut werden müsste. Obwohl für dieses Gebiet eine Überbauungsplan-Pflicht gilt. Es muss auch erwähnt werden, dass in der Gemeinde Glarus Nord mit

einer Fläche von 146 km² gerade mal 6 – 7% dieser Fläche überbaut ist. Der Rest ist Naherholungsgebiet pur und Raum für die Landwirtschaft und somit kann hier nicht von Städtebau gesprochen werden. Sein Vorredner hat erwähnt, dass dies als unternehmerisches Risiko gelte, wenn man plant und die Gemeindeversammlung nachher das Projekt ablehne. Es ist nicht unternehmerisches Risiko, wenn in der Bauordnung vermerkt ist, dass eine Ausnützung von 0.8 angewendet werden kann und die Höhe nicht beschränkt ist. Dann wird sich jeder Bauherr an die Regel halten und wenn möglich das Maximum ausschöpfen, aber sicher nicht an die Regelbauweise. Dies würde gegen Treu und Glauben verstossen, wenn die Gemeindeversammlung nun bestimmt, dass der Bauherr jetzt die Regelbauweise anwenden müsste.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 3, Teilantrag A, von Marie Louise Ackermann, Näfels.

Antrag an die Gemeindeversammlung

3A. Der Antrag auf Rückweisung der Sonderbauvorschriften von Marie Louise Ackermann, Näfels, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe von (auf) 7 m zu reduzieren, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende lässt das Abstimmungsergebnis direkt von den Stimmentzählern ermitteln.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag gemäss Ziffer 3, Teil A, von Marie Louise Ackermann, Näfels, „die Sonderbauvorschriften zurückzuweisen, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe von (auf) 7 m zu reduzieren, mit 342 zu 204 Stimmen abgelehnt wird.

3A. Der Antrag auf Rückweisung der Sonderbauvorschriften von Marie Louise Ackermann, Näfels, mit der Auflage, die maximale Gebäudehöhe von (auf) 7 m zu reduzieren, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den zweiten Teil dieses Antrags gemäss Ziffer 3, Teil B:

Antrag an die Gemeindeversammlung

3B. Der Antrag auf Rückweisung der Sonderbauvorschriften von Marie Louise Ackermann, Näfels, mit der Auflage, in Art. 11 Ziff. 2 den Satz „*Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnützungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden*“ zu streichen, sei abzulehnen.

Das Wort zum Antrag gemäss Ziffer 3B wird nicht verlangt. Der Vorsitzende lässt auch dieses Abstimmungsergebnis von den Stimmentzählern ermitteln, stellt jedoch bei der Abstimmung fest, dass das weitaus grössere Mehr auf die Zustimmung des gemeinderätlichen Antrages fällt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Antrag gemäss Ziffer 3, Teil B, von Marie Louise Ackermann, Näfels, die Sonderbauvorschriften zurückzuweisen, mit der Auflage, in Art. 11 Ziff. 2 den Satz „*Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnützungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden*“ zu streichen, grossmehrheitlich abgelehnt wird.

3B. Der Antrag auf Rückweisung der Sonderbauvorschriften von Marie Louise Ackermann, Näfels, mit der Auflage, in Art. 11 Ziff. 2 den Satz „*Mit dem Überbauungsplan Feld kann die Ausnützungsziffer für Hauptbauten auf 0.80 erhöht werden*“ zu streichen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun alle Abänderungsanträge, welche ordnungsgemäss und schriftlich resp. mündlich eingegangen sind, behandelt und bereinigt wurden. Somit schreitet er zur Behandlung der weiteren Anträge, welche das Parlament gestellt hat. Hier können nun noch Rückweisungs- und Ablehnungsanträge gestellt werden.

Der Vorsitzende fragt **Roland Fischli, Näfels** an, ob er nun seinen Rückweisungsantrag stellen möchte und bittet ihn, diesen nicht mehr ausführlich zu begründen, sondern nur noch auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen.

Roland Fischli, Tschudihoschet 4, 8752 Näfels verlangt das Wort:

Roland Fischli verweist auf seine vorgängig dargelegten Ausführungen. Er möchte nur noch erwähnen, dass man gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014 dem Bevölkerungswachstum von 1.1% mit dieser forcierten Bauordnung nicht gerecht wird. Daher stellt er seinen **Rückweisungsantrag**.

Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, 8868 Oberurnen verlangt das Wort.

Er stellt einen Rückweisungsantrag, verbunden mit seinen bereits vorgängig erwähnten Aufträgen zur Anpassung des Überbauungsplans:

1. Maximale Bauhöhe aller Gebäude auf 451 m.ü.M. zu beschränken.
2. Es sollen keine Flachdächer in diesem Bauprojekt zugelassen werden;
3. In diesem Bauprojekt sollen Ein- und Mehrfamilien-Reihenhäuser erstellt werden.
4. Die Häuserreihen sind entweder direkt an das Trottoir anzuschliessen oder mit einem eingezäunten Vorgarten zu versehen.
5. Trottoirs mit Velostreifen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Roland Fischli, Tschudihoschet 4, 8752 Näfels verlangt das Wort:

Roland Fischli zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Daniel Bär, Oberurnen, zurück.

Priska Müller Wahl, Schützengartenstrasse 8, 8867 Niederurnen verlangt das Wort:

Sie ist sehr wohl für das verdichtete Bauen, aber das Projekt muss der Gegend angepasst sein. Sie findet es komisch, dass zuerst die Details behandelt werden und erst nachher über die Rückweisung abgestimmt wird. Zur Vereinfachung dieses Geschäftes, beantragt sie der Versammlung, das Geschäft abzulehnen. Sie stellt somit einen **Ablehnungsantrag**.

Begründung: Wenn eine Grossüberbauung einen Bonus erhält, wie z.B. die erhöhte Ausnutzungsziffer, dann muss es aus ihrer Sicht besser als die Regelbauweise sein. Das verlangt das Gesetz. Bei diesem Projekt ist es genau so, dass dieses nicht besser ist als die Regelbauweise. Die Meinung der Gestaltungskommission, dass dieses Projekt ein imposantes städtebauliches Projekt ist, teilt sie. Dieses Projekt passt aber einfach nicht in die Gegend, sondern gehört in die Stadt. Die Bevölkerung der Gemeinde Glarus Nord hat an der ersten Veranstaltung zur Mitwirkung zum Richtplan mit über 90% klar geäussert, dass die Gemeinde Glarus Nord nicht zur Stadt werden soll. Dass es nicht in die Gegend passt sagt nicht nur Priska Müller Wahl, sondern dieser Meinung sind auch renommierte Hochschulkollegen, welche Architekten und Städtebauer sind, trotz der Achtung vor der Gestaltungskommission. Unter Fachkräften werden auch diesbezüglich andere Meinungen vertreten. Ihr Antrag ist ganz klar Bauverweigerung, sondern das vorliegende Monster-Projekt soll heute Abend abgelehnt werden. Es soll aber gleichzeitig der Weg für ein innovatives und lebenswertes Projekt, in welchem verdichtetes Bauen verknüpft mit Qualität sowie die Einbettung in die Landschaft, geebnet werden.

Ein Innenhof, wie er hier geplant ist, der passt nicht hier her, sondern gehört in die Stadt. In der Gemeinde Glarus Nord hat es genügend andere Grünräume. Dieser Innenhof ist hier auch nicht wirkungsvoll. Dieser Innenhof könnte auch noch für die verdichtete Bauweise genutzt werden, die ebenso viel Qualität bietet und in welchem die Personen, die hier wohnen, auch das Dorf beleben. Wenn das Projekt in der vorliegenden Form ausgeführt wird, ergibt sich ein abgeschottetes Quartier, aus welchem die Bewohner nur zum Bahnhof pendeln und sich gar nie sonst im

Dorf bewegen. Somit werden diese auch nicht im Dorf integriert. Ebenfalls wurde in diesem Raum darüber abgestimmt, dass die Gemeinde Glarus Nord nicht zu massiv wachsen soll. Es wurde bereits erwähnt, dass das Wachstum in Glarus Nord zu schnell ist – schneller als der Richtplan dies vorschreibt. Sie bittet die Versammlung ihren Ablehnungsantrag zu unterstützen, damit sich die Stimmberechtigten nicht später über ein unangepasstes städtebauliches Monster ärgern müssen und die Kinder fragen, „Um Himmelswillen: wer hat dieses Gebäude bewilligt“.

Karin Gudenrath-Zeller, Espenstrasse 1, 8867 Niederurnen (Mitglied der Gestaltungskommission) verlangt das Wort:

Sie weist darauf hin, dass sie eines der „akademischen“ Mitglieder der Gestaltungskommission ist, welche den vorliegenden Überbauungsplan geprüft hat und dies zwar ziemlich gründlich. Die Aufgabe der Gestaltungskommission ist es, Grossprojekte und Arealüberbauungen zu beurteilen und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates resp. der Gemeindeversammlung abzugeben. Dabei wird das Augenmerk jeweils auf Gestaltungsfragen gelegt: Höhe, Rhythmisierung der Bauten, wie passen die Projekte in die Gegend, wie ist vor allem auch die Umgebung gestaltet und sind diese für die zukünftigen Bewohner attraktiv oder nicht. Im Weiteren wird auch – wie vor allem bei diesem Projekt – überprüft, wie das Projekt in Bezug auf die Hauptstrasse und dies nicht nur aus Sicht der Autofahrer wirkt, sondern auch auf Fussgänger und allenfalls Velofahrer. Bereits mehrfach wurde die Regelbauweise hoch gelobt. Man muss sich dabei aber bewusst sein, dass bei der Regelbauweise für den Gemeinderat und die Gemeinde gar kein Einfluss auf die Gestaltung besteht. Was bei den Überbauungsplänen anders ist. Bei den Überbauungsplänen kann die Gemeinde ihre öffentlichen Interessen, z.B. die Forderung eines öffentlichen Fussweges, stark vertreten und dies einbringen. Dafür kann es den Bauherren z.B. den Bonus gewähren. Die Gemeinde hat bei den Überbauungsplänen eine Mitsprache, welche von den Bauherrn auch angenommen wird. Diese Mitsprache wurde bei allen heute Abend vorliegenden Projekten geltend gemacht. Diese Prozesse sind jeweils ziemlich lange und werden nicht einfach von einem Tag auf den anderen gefällt. Sie ist der Auffassung, dass die vorliegenden Projekte über einen sehr guten Stand resp. Planungsreife verfügen. Diese sind auch sehr gut durchdacht. Daher empfiehlt sie der Versammlung, keine weiteren Änderungen an diesen Überbauungsplänen vorzunehmen und diese gemäss dem Antrag des Parlamentes und des Gemeinderates gutzuheissen.

GR Hans Leuzinger, Mollis verlangt das Wort:

Er ist der Auffassung, dass der Architekt die „eierlegende Wollmilchsau“ hätte erfinden müssen, damit dieses Projekt „Feld“ allen passt. Daniel Bär fordert Giebeldächer anstatt Flachdächer. Bekanntlich werden die Gebäude höher, wenn Giebeldächer erstellt werden. Somit nehmen diese auch mehr Sonnenschein weg. Die Entwässerung der Giebeldächer ist auch problematisch. Bei einem Flachdach kann ein Gründach, welches das Wasser zurückbehält und dosiert in die Bäche und Kanalisationen abgibt, erstellt werden. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Reihen- und Einfamilienhäuser nicht Ziel der Richtplanung der Gemeinde Glarus Nord sind. Die Gemeinde will verdichtet bauen. Priska Müller Wahl weist darauf hin, dass das Projekt in die Gegend passen muss. Es stellt sich dann die Frage, was in die Gegend passt. Aus Sicht von GR Hans Leuzinger ist dies Geschmackssache. Immerhin haben sich bereits die Gestaltungskommission sowie namhafte Architekten mit dem vorliegenden Projekt auseinandergesetzt und haben am Schluss die Variante mit der Randbebauung als die beste Lösung gewählt. Es ist aus seiner Sicht eine Behauptung, wenn ausgeführt wird, das vorliegende Projekt sei nicht besser als die Regelbauweise. Dass die Gemeinde Glarus Nord wegen der Überbauung „Feld“ schneller wachsen soll, als im Richtplan festgelegt ist, ist auch nicht belegt. Denn zuerst muss nun der Überbauungsplan genehmigt und die Einsprachen erledigt werden. Erst dann können die Baugesuche eingereicht werden. Somit werden im Jahr 2015 sicher noch keine Bagger auffahren und wahrscheinlich im Jahr 2016 auch noch nicht.

Der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung und Abstimmung der Anträge:

- Rückweisungsantrag von Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt von Roland Fischli, Näfels;
- Ablehnungsantrag von Priska Müller Wahl, Niederurnen;
- Anträge 6 bis 10 des Gemeindeparlaments.

Der Vorsitzende beantragt, zuerst den Rückweisungsantrag von Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt von Roland Fischli, Näfels, dem Ablehnungsantrag von Priska Müller Wahl, Niederurnen, gegenüber zu stellen (Eventualabstimmung). Der Antrag, welcher als Sieger aus dieser Abstimmung hervorgeht, wird dem Antrag von Parlament und Gemeinderat, ergänzt mit dem Antrag von Urs Schweikert, Näfels, gemäss Ziffer 4, gegenüber gestellt.

GR Bruno Gallati, Näfels weist darauf hin, dass zuerst über den Rückweisungsantrag und anschliessend über den Ablehnungsantrag abgestimmt werden muss (keine Gegenüberstellung).

Nach einer kurzen Beratungspause gibt der Vorsitzende bekannt, dass nach Prüfung der Situation das definitive Vorgehen für die Abstimmung wie folgt festgelegt wird:

1. Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt von Roland Fischli, Näfels.
2. Anschliessend – sofern noch möglich – Abstimmung über den Ablehnungsantrag von Priska Müller Wahl, Niederurnen.
3. Anschliessend – sofern noch möglich – Abstimmung über die Anträge des Parlaments.

Die Versammlung bewilligt dieses Abstimmungsverfahren ohne Wortbegehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Rückweisungsantrages von Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt von Roland Fischli, Näfels, mit folgendem Auftrag:

1. Maximale Bauhöhe aller Gebäude auf 451 m.ü.M. zu beschränken. Aktuell ist die max. Bauhöhe von 456.5 m.ü.M. geplant. Dies erlaubt, im Bereich A1 beim Kreisel „Freihof“ 6 Geschosse insgesamt. Sein Antrag führt dazu, dass die Gebäude auf die bereits beschlossenen 4 Geschosse beschränkt werden. Die maximale Gebäudehöhe liegt dann unter 13 m, besteht aufgrund seines Antrages aus 3 Geschossen plus Tiefparterre und plus Satteldach;
2. Es sollen keine Flachdächer in diesem Bauprojekt zugelassen werden;
3. In diesem Bauprojekt sollen Ein- und Mehrfamilien-Reihenhäuser erstellt werden. Als Gestaltungsgrundlage sollen folgende Häuserreihen dienen: Der Stadtkern von Glarus (z.B. Burgstrasse und Schwertgasse), der Kirchweg in Ennenda oder die Gerbi in Näfels. Er möchte keinen durchgehenden Betonriegel, dem man schon vom Weitem ansieht, dass es ein einziges Gebäude ist;
4. Die Häuserreihen sind entweder direkt an das Trottoir anzuschliessen oder mit einem eingezäunten Vorgarten, entsprechend der Häuserreihe an der Burgstrasse in Glarus;
5. Trottoirs mit Velostreifen entlang der Mühlestrasse und Aserstrasse.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Rückweisungsantrag von Daniel Bär, Oberurnen, unterstützt von Roland Fischli, Näfels, grossmehrheitlich abgelehnt wird.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den **Ablehnungsantrag** von Priska Müller Wahl, Niederurnen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Ablehnungsantrag von Priska Müller Wahl, Niederurnen, mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Vorsitzende schreitet jetzt zu den Anträgen des Gemeindeparlaments. Er weist darauf hin, dass der Abänderungsantrag von Urs Schweikert, Näfels, „im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 zu beschränken“ angenommen wurde. Ebenfalls soll die nochmalige Prüfung der Zufahrt über die Kantonsstrasse aufgenommen werden. Die restlichen Anträge werden gemäss Antrag Parlament und wie sie im Bulletin abgedruckt sind zur Abstimmung gebracht.

Antrag an die Gemeindeversammlung

6. Der Überbauungsplan „Feld“, Näfels, vom 26. März 2014 bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unter Berücksichtigung des Beschlusses unter Ziffer 4, dass im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 beschränkt wird und die Zufahrt über die Kantonsstrasse erneut geprüft werden soll, zu erlassen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 6 mit der Änderung, dass im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 beschränkt wird und die Zufahrt über die Kantonsstrasse erneut geprüft werden soll, mehrheitlich zugestimmt wird.

6. Der Überbauungsplan „Feld“, Näfels, vom 26. März 2014 bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unter Berücksichtigung des Beschlusses unter Ziffer 4, dass im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 beschränkt wird und die Zufahrt über die Kantonsstrasse erneut geprüft werden soll, erlassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

7. Der Erläuterungsbericht zum Überbauungsplan (Planungsbericht), der Umgebungsplan 1:500 (1209-03), das Richtprojekt 1:500 / 1:200 – alle datiert am 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis und die Baugrunduntersuchung / Hydrogeologie – datiert am 10. Juni 2013, seien zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 7 mehrheitlich zugestimmt wird.

7. Der Erläuterungsbericht zum Überbauungsplan (Planungsbericht), der Umgebungsplan 1:500 (1209-03), das Richtprojekt 1:500 / 1:200 – alle datiert am 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis und die Baugrunduntersuchung / Hydrogeologie – datiert am 10. Juni 2013, werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 8.

Antrag an die Gemeindeversammlung

8. Mit der ersten Etappe seien sämtliche Infrastrukturanlagen, also u.a. auch die Tiefgarage sowie die Kinderspiel- und Erholungsflächen zu realisieren.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 8 mehrheitlich zugestimmt wird.

8. Mit der ersten Etappe sind sämtliche Infrastrukturanlagen, also u.a. auch die Tiefgarage sowie die Kinderspiel- und Erholungsflächen, zu realisieren.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 9.

Antrag an die Gemeindeversammlung

9. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 9 mehrheitlich zugestimmt wird.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 10.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

10. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 10 mehrheitlich zugestimmt wird.

10. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlung hat den Anträgen mehrheitlich zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung (Schlussabstimmung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

6. Der Überbauungsplan „Feld“, Näfels, vom 26. März 2014 bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500 (1209-01), wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels unter Berücksichtigung des Beschlusses unter Ziffer 4, dass im Baubereich A1 die maximale Anzahl Vollgeschosse auf 4 beschränkt wird und die Zufahrt über die Kantonsstrasse erneut geprüft werden soll, erlassen.
7. Der Erläuterungsbericht zum Überbauungsplan (Planungsbericht), der Umgebungsplan 1:500 (1209-03), das Richtprojekt 1:500 / 1:200 – alle datiert am 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis und die Baugrunduntersuchung / Hydrogeologie – datiert am 10. Juni 2013, werden zur Kenntnis genommen.
8. Mit der ersten Etappe sind sämtliche Infrastrukturanlagen, also u.a. auch die Tiefgarage sowie die Kinderspiel- und Erholungsflächen, zu realisieren.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.
10. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen und insbesondere auch für die Geduld zur Beratung dieses umstrittenen Geschäfts.

5. Erlass Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“, Näfels

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 48 bis 67 im Bulletin zu finden sind.

Bei diesem Überbauungsplan hat die Gestaltungskommission sehr intensiv mitgearbeitet. Als Grundlage für die Überbauung wurde zuerst ein Masterplan durch ein neutrales Planungsbüro erstellt. Durch die Punkthäuser beim Mühlebach wird die Aussenraumqualität erhalten und die Durchlässigkeit zum Bach hin gewährleistet. Bei diesen Bauten sind vier Geschosse und Attika vorgesehen. Bei den übrigen Baukörpern sind drei Geschosse und Attika geplant. Es sollen ca. 60 Wohneinheiten gebaut werden. Der lange Gewerbebau entlang der Unterdorfstrasse dient als Lärmriegel gegenüber den Wohnbauten. Die länglichen Baukörper auf der Nordseite der Parzelle übernehmen die radiale Ausrichtung des Ausschachen-Quartiers. Die Ausnützungsziffer wird für die Wohnzone von 0.45 auf 0.80 und für die Wohn- und Gewerbezone von 0.80 auf 1.2 angehoben. Zwei Tiefgaragen sehen insgesamt 90 Parkplätze sowie für Besucher 7 oberirdische Abstellplätze vor. Der Mühlebach wird verbreitert und aufgewertet. Der Zugang für die Öffentlichkeit bleibt gewährleistet. Eine öffentliche Fusswegverbindung durch das Quartier ist ebenfalls geplant.

Zur Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. April 2015 die Einsprachen formell entschieden und den Überbauungsplan zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 beantragt. Ebenso hat das Parlament an der Sitzung vom 21. Mai 2015 den Überbauungsplan zur Behandlung gemäss Antrag an die heutige Versammlung überwiesen.

Zum Abstimmungsverfahren

Die im Bulletin aufgeführte Reihenfolge der Anträge wurde gemäss Eingangsdatum der schriftlich eingereichten Anträge bei der Verwaltung erstellt. Diese Reihenfolge wird beibehalten und die Anträge entsprechend behandelt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass allfällige Rückweisungs- und Ablehnungsanträge erst nach der Abstimmung über die Abänderungsanträge gemäss den Ziffern 1 bis 6 gestellt werden können. Priska Müller Wahl hat Mühe mit diesem Vorgehen bekundet, weshalb der Vorsitzende dieses nochmals erklärt: Zuerst müssen die Abänderungsanträge behandelt werden, bevor über den gesamten Überbauungsplan entschieden werden kann. Denn würde eine Rückweisung vor der Behandlung der Abänderungsanträge beschlossen, könnte über diese nicht mehr beraten werden. Und genau mit der Behandlung der Abänderungsanträge hat das Verwaltungsgericht den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung beauftragt.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Detailberatung der Abänderungsanträge;
- Anträge Parlament;
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Abstimmungsverfahren ist frei:

Das Wort wird von **Dr. Romana Kronenberg Müller, Ennetgiessen 9, 8752 Näfels** verlangt. Sie stellt einen Ordnungsantrag.

Begründung: Dr. Romana Kronenberg Müller weist darauf hin, dass sofern gemäss Art. 62 Gemeindegesetz ein Antrag auf Nichteintreten, Rückweisung oder Verschiebung gestellt wird, zuerst darüber beraten und abgestimmt werden muss.

Nach kurzer Beratung zieht Dr. Romana Kronenberg Müller, Näfels, ihren Ordnungsantrag zurück. Der Vorsitzende erklärt, dass am vorgeschlagenen Vorgehen festgehalten wird. Es macht keinen Sinn, allfällige Rückweisungsanträge vor der Behandlung der Abänderungsanträge zu behandeln, weil diese dann nicht bereinigt wären und somit weiterhin Unklarheit über die Abänderung des Projekts bestehen würde. Deshalb ist es wichtig, über die Abänderungsanträge Klarheit zu erhalten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet zur Detailberatung der Abänderungsanträge.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Anträge nur noch zulässig sind, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit einem rechtzeitig vorgängig eingereichten Abänderungsantrag gemäss den nachfolgenden Ziffern 1 bis 6 stehen. Jeder Antrag wird einzeln zur Diskussion frei gegeben, diskutiert und bereinigt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Fridolin und Sonja Fischli, Näfels, Hanspeter und Gudrun Lampe, Näfels, und Urs Schweikert, Näfels), die Gesamtgeschosszahl bei Gebäude A2 auf 3 festzulegen (2 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss), sei abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst für die Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 1 mehrheitlich zugestimmt wird.

1. Der Abänderungsantrag (gestellt von Fridolin und Sonja Fischli, Näfels, Hanspeter und Gudrun Lampe, Näfels, und Urs Schweikert, Näfels), die Gesamtgeschosszahl bei Gebäude A2 auf 3 festzulegen (2 Vollgeschosse und 1 Attikageschoss), wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 2.

Antrag an die Gemeindeversammlung

2. Der Abänderungsantrag (gestellt von Kurt und Priska Michel, Näfels, und Edgar Portugalli, Näfels), jedes Gebäude (alle Häuser) um ein Geschoss zu reduzieren, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst für die Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 2 mehrheitlich zugestimmt wird.

2. Der Abänderungsantrag (gestellt von Kurt und Priska Michel, Näfels, und Edgar Portugalli, Näfels), jedes Gebäude (alle Häuser) um ein Geschoss zu reduzieren, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 3.

Antrag an die Gemeindeversammlung

3. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, die Tiefgarageneinfahrt über die Unterdorfstrasse zu planen, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst für die Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 3 mehrheitlich zugestimmt wird.

3. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, die Tiefgarageneinfahrt über die Unterdorfstrasse zu planen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 4.

Antrag an die Gemeindeversammlung

4. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, kein durchgehender zusätzlicher Fussweg von der Autschachenstrasse zum Altersheim zu erstellen, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst für die Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten frei.

Das Wort wird von **Rolf Gallati, Autschachen 4, 8752 Näfels** verlangt:

Er verweist auf seinen Leserbrief im Fridolin (Seldwylaweg von Näfels) und stellt den Antrag, diesen geplanten Weg ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die geplante Fussgängerverbindung ist seiner Ansicht nach ein fertiger Blödsinn und pure Geldverschwendung. Rund 80 m westlich der geplanten Überbauung verläuft der Säckeringerweg, welcher rund 120 Schritte vom geplanten Fussgängerweg entfernt ist und zum Altersheim führt. Rund 100 m Richtung Hauptstrasse besteht der Schöneggweg, der zur Hauptstrasse führt. Auch dort besteht der Zugang Richtung Dorf. Den geplanten Fussgängerweg braucht es nicht und wird wahrscheinlich auch gar nie benützt werden. Wie bereits im Leserbrief erwähnt, führt der geplante Weg von irgendwo nach nirgendwo. An der Stelle, wo der geplante Weg in die Autschachenstrasse mündet, sind bestehende Häuser und es ist auch kein Trottoir vorhanden. So müsste man direkt die Strasse betreten, welche jedoch sehr gut frequentiert ist. Was wiederum zu gefährlichen Situationen führen kann. Im Weiteren ist im Bereich der Alterswohnungen auch noch nicht bestimmt, wo dieser Weg weitergeführt werden soll. Der einzige Vorteil, welcher der geplante Weg aufweist, ist, dass die Gemeinde den Weg im Winter vom Schnee befreien und unterhalten muss.

GR Hans Leuzinger, Mollis verlangt das Wort:

Er weist darauf hin, dass der geplanten Weg einerseits ein Quartierweg ist und andererseits als direkte Verbindung ins Dorfzentrum Näfels geplant ist. Der andere Weg, der auch in die Autschachenstrasse führt, hat auch kein Trottoir und aus seiner Sicht liegen diese Wege rund 200 m auseinander. Je dichter ein Fusswegnetz ist, desto reger wird es benützt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 4 mehrheitlich zugestimmt wird.

4. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, kein durchgehender zusätzlicher Fussweg von der Autschachenstrasse zum Altersheim zu erstellen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 5.

Antrag an die Gemeindeversammlung

5. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, keine öffentliche Sammelstelle zu erstellen, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende gibt das Wort zuerst für die Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 5 mehrheitlich zugestimmt wird.

5. Der Abänderungsantrag von Kurt und Priska Michel, Näfels, keine öffentliche Sammelstelle zu erstellen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 6.

Antrag an die Gemeindeversammlung

6. Der Abänderungsantrag von Edgar Portugalli, Näfels, die Attikageschosse bei den Häusern B1 und B2 auf der Nordseite zurückzusetzen, sei abzulehnen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antragsteller an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann und sich schriftlich abgemeldet hat. Er gibt somit das Wort für die übrigen Stimmberechtigten frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag gemäss Ziffer 6 mehrheitlich zugestimmt wird.

6. Der Abänderungsantrag von Edgar Portugalli, Näfels, die Attikageschosse bei den Häusern B1 und B2 auf der Nordseite zurückzusetzen, wird abgelehnt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die ordnungsgemäss eingereichten mündlichen und schriftlichen Abänderungsanträge nun behandelt und bereinigt sind. Somit schreitet er zur Abstimmung der Anträge des Gemeindeparlaments. Hier können jetzt Rückweisungs- oder Ablehnungsanträge gestellt werden. Diese müssen im Rahmen des gültigen Baurechts materiell begründet sein. Die vom Gemeindeparlament gestellten Anträge werden nun zifferweise behandelt:

Antrag an die Gemeindeversammlung

7. Der Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“, Näfels, vom 26. März 2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, sei gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels zu erlassen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 7 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

7. Der Überbauungsplan „Wohnpark Schöneegg“, Näfels, vom 26. März 2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels erlassen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 8.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

8. Der Planungsbericht zum Überbauungsplan (Richtprojekt), der Umgebungsplan 1:500 – alle datiert vom 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis vom 14. Mai 2014 und die Hydrologisch-Geotechnische Prognose vom 17. Mai 2013 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 8 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

8. Der Planungsbericht zum Überbauungsplan (Richtprojekt), der Umgebungsplan 1:500 – alle datiert vom 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis vom 14. Mai 2014 und die Hydrologisch-Geotechnische Prognose vom 17. Mai 2013 werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 9.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

9. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet Schöneegg dazumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe zu beteiligen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 9 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

9. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet Schöneegg dazumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe zu beteiligen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 10.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

10. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dazumal schriftlich eröffnet werden wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 10 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dazumal schriftlich eröffnet werden wird.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Abstimmung zum Antrag gemäss Ziffer 11.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

11. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Parlaments gemäss Ziffer 11 grossmehrheitlich zugestimmt wird.

11. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Versammlung hat den Anträgen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Beschluss der Gemeindeversammlung (Schlussabstimmung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

7. Der Überbauungsplan „Wohnpark Schönegg“, Näfels, vom 26. März 2014, bestehend aus den Sonderbauvorschriften (SBV) und dem Überbauungsplan 1:500, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels erlassen.
8. Der Planungsbericht zum Überbauungsplan (Richtprojekt), der Umgebungsplan 1:500 – alle datiert vom 26. März 2014 – sowie der Lärmschutznachweis vom 14. Mai 2014 und die Hydrologisch-Geotechnische Prognose vom 17. Mai 2013 werden zur Kenntnis genommen.
9. Gestützt auf Art. 23g RBG hat sich das Überbauungsplangebiet Schönegg dannzumal anteilmässig an den Kosten einer Quartiersammelstelle für Wertstoffe zu beteiligen.
10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat über die hängigen Einsprachen am 15. April 2015 formell entschieden hat. Anfechtungsobjekt bildet jedoch erst der Entscheid der Gemeindeversammlung, der mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung den Parteien dannzumal schriftlich eröffnet werden wird.
11. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates und des Gemeindeparlaments für die Zustimmung zu den vorgenannten Anträgen.

6. Antrag Max Eberle zur Abschaffung des Gemeindeparlaments

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Zur Ausgangslage

Am 31. Oktober 2013 reichte Parlamentarier Max Eberle, Näfels (BDP), den Antrag zur Abschaffung des Gemeindeparlaments per 01. Juli 2014 sowie zur entsprechenden Anpassung der Gemeindeordnung ein. Der Gemeinderat wurde zudem aufgefordert, zu prüfen, ob dieser Antrag den Stimmberechtigten am 12. Januar 2014 an der Urne unterbreitet werden kann. Nachdem das Parlament jedoch an seiner Sitzung vom 21. November 2013 beschlossen hat, auf das Geschäft „Urnenabstimmung Auflösung des Gemeindeparlaments per 01. Juli 2014“ nicht einzutreten, konnte auch keine – wie vom Gemeinderat vorgesehene – diesbezügliche Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2013 erfolgen.

Es ist festzuhalten, dass der Antrag von Max Eberle der Gemeindeversammlung innert zwei Jahren seit der Einreichung vorgelegt werden muss. Der Antrag datiert vom 30. Oktober 2013 und muss somit zwingend heute am 19. Juni 2015 behandelt werden. Da der im Antrag enthaltene Termin vom 01. Juli 2014 für die Auflösung des Parlaments bereits verstrichen ist, muss stattdessen ein Termin in der Zukunft festgelegt werden. Aufgrund der Motion (eingereicht durch Parlamentarier Patrik Noser und Franz Landolt) wurde auch die Struktur des Organs Gemeinderat geprüft. Für die Prüfung dieser Fragestellungen wurden unter der Führung des Gemeindepräsidenten zwei Arbeitsgruppen eingesetzt. Dr. Roger Sonderegger, welcher bereits den ganzen Strukturreformprozess begleitete, wurde als externer Berater hinzugezogen. Bezüglich der Motion wurde dabei die Erkenntnis gewonnen, dass sich die aktuelle Struktur bewährt hat und dass im Prinzip keine Notwendigkeit besteht, sie nach einer Legislaturperiode bereits zu ändern. Dies unter der Prämisse, dass das Parlament bestehen bleibt. Bezüglich Beibehaltung des Parlaments war die Arbeitsgruppe „Parlament“ einstimmig der Meinung, dass eine Beibehaltung des Parlaments nur sinnvoll ist, wenn es analog dem Landrat abschliessende Finanzkompetenzen erhält. Die Untersuchungen aus den beiden Arbeitsgruppen zeigen, dass vielfältige Gründe dafür sprechen, das Gemeindeparlament weiterhin als wesentliches Element der Legislative zu behalten, sofern die Kompetenzen auch in den kantonalen Erlassen korrigiert werden können. Die gleichmässige Vertretung der Dörfer, die Vermeidung von Übergewichten der grösseren Dörfer, die vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik, der frühzeitige Einbezug der Öffentlichkeit durch die Medienberichterstattung sind dabei wichtige Argumente.

Bei der Frage Parlament ja oder nein kamen die nicht-ständige parlamentarische Kommission unter der Leitung von Patrik Noser und das Parlament an der Sitzung vom 23. April 2015 mehrheitlich zum Schluss, dass ein Parlament aufgrund der Grösse der Gemeinde, der ausgewogenen Vertretung der Regionen in der Gemeinde und weiteren Gründen sinnvoll ist, sofern dem Parlament mehr Kompetenzen zugeordnet werden. Die heutige diesbezügliche Regelung in der Gemeindeordnung befriedigt aus Effizienz- und Kostengründen weder Gemeinderat, noch Parlament, noch Gemeindeversammlung und würde aufgrund der Tatsache von zwei parallel existierenden Legislativen (Parlament und Gemeindeversammlung) mit überschneidenden Kompetenzen für die Zukunft keinen Sinn machen. Der Gemeinderat teilt diese Meinung vollumfänglich.

Es geht demzufolge heute um die Frage: macht ein Parlament mit mehr Kompetenzen analog dem Modell Landrat des Kantons auf Stufe Gemeinde Sinn und soll der Gemeinderat beauftragt und legitimiert werden, die dazu notwendigen Gesetzesänderungen mittels Memorialsantrag politisch auf Ebene Kanton anzustossen. Betreffend allfällige Änderungen in der Gemeindeordnung ist zu berücksichtigen, dass zuerst der Grundsatzentscheid für die Abschaffung des Parlaments gefällt werden muss. Erst wenn dieser Entscheid gefällt ist, kann die Gemeindeordnung entsprechend dem Entscheid angepasst werden. Hier ginge es dann primär um die Fragen der Kompetenzaufteilung zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat sowie um die Kontrolle der Verwaltung (GPK). Dabei eventuell möglich angestrebte Änderungen in der aktuellen Organisationsstruktur im Gemeinderat und der Verwaltung würden im Zusammenhang mit der allfälligen Überarbeitung der Gemeindeordnung zur Diskussion stehen.

In logischer Konsequenz bezüglich dem abgelaufenen Umsetzungstermin hat Max Eberle, Näfels, seinen Antrag wie folgt angepasst: „Das Gemeindeparlament soll so bald wie möglich, jedoch spätestens bis am 01. Juli 2016 abgeschafft werden.“ Gemeinderat und Gemeindeparlament haben an ihren Sitzungen vom 18. Februar 2015 bzw. 23. April 2015 beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, den Antrag von Max Eberle abzulehnen und zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Mit diesen Worten schliesst der Vorsitzende die Vorstellung des Geschäfts und fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eine Eintretensdebatte findet nicht statt, da dieser Gemeindeversammlungsantrag an der heutigen Versammlung behandelt werden muss;
- Detailberatung:
 1. Antrag Max Eberle und
 2. Gegenantrag des Gemeindeparlaments
 3. Sofern der Antrag von Max Eberle angenommen wird, wird Antrag Ziffer 7.2.2 (Zeitpunkt der Abschaffung) behandelt;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende eröffnet die **Detailberatung** zu folgenden Anträgen:

Antrag gemäss Ziffer 7.1 von Max Eberle

7.1 Max Eberle, Näfels, beantragt der Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2014 bzw. (nach Rücksprache mit dem Antragsteller) schnellstmöglich, d.h. per 01. Juli 2016 abzuschaffen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Gegenantrag gemäss Ziffer 7.2 des Gemeindeparlaments

7.2 Das Gemeindeparlament beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Max Eberle, Näfels, abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, die zur Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten. Insbesondere soll im Namen der Gemeinde ein Memorialsantrag gestellt werden, so dass es Gemeinden mit Parlament inskünftig ermöglicht wird, die Budget- und Rechnungshoheit dem Parlament übertragen zu können.

Das Wort ist zuerst frei für den Antragsteller, dann für die übrigen Stimmberechtigten:

Das Wort wird von **Max Eberle, Ennetgiessen 10, 8752 Näfels** verlangt:

Als Initiator des Abschaffungsantrages ist es ihm ein grosses Anliegen, dass die Basisdemokratie gestärkt wird und die Gemeindeversammlung über alle Entscheide mitbestimmen kann. Das Parlament stellt jedoch einen Ablehnungsantrag und beantragt gleichzeitig, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen sowie die Budgethoheit dem Parlament zu übertragen und somit der Gemeindeversammlung wegzunehmen. Im Sinne einer lebendigen Gemeindeversammlung möchte er in seinen Ausführungen nicht länger werden und wünscht interessante Diskussionen und bittet um Unterstützung seines Antrags – im Sinne einer starken und lebendigen Gemeindeversammlung.

Das Wort wird von **Fridolin Staub, Holdernstrasse 8, 8865 Bilten** verlangt:

Er stellt zu Traktandum 6 folgende Abänderungsanträge: Der Gegenantrag des Gemeindeparlaments unter Ziffer 7.2 ist in drei Teile aufzuteilen und folgendermassen zur Abstimmung zu bringen:

7.1.1

1. Der erste Teil des Antrags „Beibehaltung des Gemeindeparlamentes“ ist als Gegenantrag zu 7.1 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Falls dieser obsiegt ist unter 7.2 abzustimmen:

7.2.1

- a) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung anzupassen, insbesondere sind die Aufgabenkompetenzen von Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung zu überprüfen.
- b) Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, einen Memorialsantrag zur Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes und des Finanzhaushaltgesetzes einzureichen, der es ermöglicht, die Budget- und Rechnungsabnahme dem Parlament statt der Gemeindeversammlung zu übertragen.

Begründung: Das Parlament unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag, in dem aus seiner Sicht die Einheit der Materie nicht gewährleistet ist. Dieser Antrag umfasst drei Teilbereiche:

1. Umfasst den Gegenantrag zum Antrag Eberle, dies kann befürwortet oder abgelehnt werden.
2. Wenn das Parlament beibehalten wird, ist es nicht zwingend, dass die Gemeindeordnung angepasst werden muss. Diese kann auch so belassen werden, die Gemeinde funktioniert trotzdem weiter. Das Parlament möchte jedoch Anpassungen und darüber soll die Gemeindeversammlung befinden, ob eine Anpassung gewünscht ist oder nicht.
3. Ein Memorialsantrag kann jeder Glarner einreichen. Für diese Einreichung braucht es keinen Antrag der Gemeindeversammlung. Wenn der Gemeinderat diese Zustimmung als Legitimation wünscht, dann soll dieser Antrag der Gemeindeversammlung separat vorgelegt werden.

Das Wort wird von **Gabriel Kundert, Haltli 8, 8752 Näfels** verlangt:
Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle.

Begründung: Im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung wurden einige Leserbriefe in der Tageszeitung abgedruckt. Diese haben ihn veranlasst, sich über dieses Geschäft ganz neutral zu informieren. Für die Frage „Parlament ja oder nein“ hat die Gemeinde als Grundlagenpapier ein externes Beratungsbüro beauftragt, eine Auslegeordnung durchzuführen. Eines der Hauptanliegen vor fünf Jahren war, dass mit dem Parlament ein politisches Trainingsfeld für künftige politische Ämter geschaffen wird. Dies damit der Nachwuchs eine Möglichkeit erhält, um politische Erfahrungen zu sammeln, um später einmal vielleicht als Gemeinderat oder als Regierungsrat zu kandidieren. Eingetroffen ist das pure Gegenteil: Im Parlament fehlen die jungen Nachwuchspolitiker fast komplett und war die Rekrutierung beim Start schon harzig, so ist es bei den Erneuerungswahlen vor einem Jahr noch viel schwieriger geworden, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Für 26 Landrats- und 33 Parlamentssitze fehlen ganz einfach die Ressourcen. Wenn nämlich kein Kandidat kumuliert, braucht es weit über 300 Kandidatinnen und Kandidaten, das wäre so, als müsste jeder zweite aus diesem Saal auf eine Liste.

Der Bericht Sonderegger vom 3. Februar 2015 sieht aber auch, dass das Parlament weitere gewichtige Nachteile hat. Das Parlament kostete pro Jahr CHF 350'000 direkte und indirekte Kosten, d.h. 1.4 Mio. Franken in der letzten Legislaturperiode und jetzt noch einmal 1.4 Mio. Franken für die laufende Legislaturperiode bis zum 30. Juni 2018. So gibt die Gemeinde rund 3 Mio. Franken aus. Dies ist aus Sicht von Gabriel Kundert ein ziemlich teures Experiment. Dieses Geld wird besser für zukünftige Infrastruktur- und Sanierungskosten in der Gemeinde Glarus Nord verwendet. Die Effizienz im politischen Prozess sei aufwendig und regelmässig sei es schwierig, die gesetzlich vorgegebenen Fristen überhaupt einzuhalten. Die jetzigen Kompetenzabgrenzungen mit dem aktuellen Parlament und der Gemeindeversammlung sind in der heutigen Form schweizweit ein Unikum. Wahrscheinlich wollte Herr Sonderegger ein „Unikat“ erwähnen. Diese Form gebe es nur in der Gemeinde Glarus Nord und darum müsse dem Parlament

mehr Kompetenzen erteilt werden. Dazu würden aber gesetzliche Änderungen notwendig, welche aufgrund der Kantonsverfassung, beim Finanzhaushaltsgesetz, beim Gemeindegesetz und bei der Gemeindeordnung notwendig werden. Dieses Geschäft müsste dann noch der Landsgemeinde eingereicht werden und ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Glarus und Glarus Süd diesem Antrag zustimmen werden, bleibt im Raum stehen.

Der Bericht sieht schlussendlich folgende Optionen vor: Der jetzige unbefriedigende Zustand bleibt (Status Quo) oder das Parlament wird abgeschafft. Im Bericht wird aber die Gemeinde Glarus mit einer ähnlichen Grösse erwähnt und dort hat sich das schweizweite Modell ohne Parlament bewährt. Die zu Beginn der Fusion angebrachten Befürchtungen, dass die kleineren Dörfer politisch übergangen werden, haben sich nicht bestätigt. Es spricht gar nichts gegen eine Abschaffung. Dem Gemeindeparlament will man mehr Kompetenzen erteilen, die Budget- und Rechnungsabnahme will man der Gemeindeversammlung wegnehmen und somit den Kern der Gemeindeversammlung extrem schwächen.

Eine gänzliche Abschaffung der Gemeindeversammlung in einem Landsgemeindekanton sei wohl im Moment nicht denkbar. Er weist die Anwesenden darauf hin, genau hinzuhören, was wortwörtlich im Bericht steht: „Es ist jedoch vorstellbar, dass diese Lösung in einer fernerer Zukunft realisiert werden könnte. Keine Gemeindeversammlung mehr, sondern nur noch Abstimmungen an der Urne“.

Wollen das die Stimmberechtigten von Glarus Nord? Entweder ein Parlament mit viel mehr Kompetenzen und eine schleichende Abschaffung der Gemeindeversammlung oder kein Parlament mehr und eine Gemeindeversammlung mit mehr Kompetenzen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dies sind also die beiden langfristigen Lösungen. Wieso soll diese Lösung, welche in Glarus bestens funktioniert, nicht auch in der Gemeinde Glarus Nord funktionieren? Die Gemeinde Glarus ist in Bezug auf die Richt- und Nutzungsplanung schon viel weiter als die Gemeinde Glarus Nord. In der Gemeinde Glarus Süd will man den grossen Gemeinderat auf die nächste Legislatur verkleinern und das ohne Parlament. Obwohl man in der lokalen Presse am Sonntag, 7. Juni 2015 im Leitartikel Folgendes suggeriert hat: „Wer einmal ein Parlament hat, bleibt dabei und Glarus Nord wäre als Abschaffungsgemeinde eine Ausnahme.“ Gabriel Kundert berichtet, dass ihm beim Lesen dieser Zeilen fast das Frühstück im Hals stecken geblieben ist. Es ist eigenartig, dass 10 Tage vor diesem Artikel eine Gratiszeitung im Nachbarkanton aus dem gleichen Zeitungsverbund nicht weniger als acht namentliche Beispiele von Gemeinden aufgeführt hat, die das Parlament wieder abgeschafft haben und Rapperswil-Jona hat genau vor neun Tagen die Schaffung eines Stadtparlaments mit 80% Nein-Stimmen verworfen. Dies sind Tatsachen und keine Märchen aus der Redaktionsstube. Er unterstützt die direkte Demokratie der Landsgemeinde und einer starken Gemeindeversammlung. Der Bericht Sonderegger alleine unterstützt seine Meinungsbildung. Aus diesen Gründen unterstützt er den Antrag auf Abschaffung von Max Eberle mit voller Überzeugung. Es werden nachfolgend nun einige Parlamentarier kommen, die ihre Pfründe verteidigen – dies ist ihr gutes Recht. Er weist abschliessend noch darauf hin, dass eine Gemeindeversammlung speditiver ist, wenn kein Parlament mehr besteht.

Das Wort wird von **Ernst Menzi, Kerenzerbergstrasse 21, 8757 Filzbach** verlangt:
Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle mit zwei Ergänzungen:

1. Das Parlament soll per 31. Dezember 2015 aufgelöst werden;
2. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen sollen an der nächsten Gemeindeversammlung geregelt werden. Bis es soweit ist, sollen die Kompetenzen des Parlaments an die Gemeindeversammlung übertragen werden.

Begründung: Zuerst stellt Ernst Menzi klar, dass sein Antrag nicht gegen die Parlamentarier gerichtet ist. So, wie die heutige politische Konstellation ist, stellt das Parlament seiner Ansicht nach einen unnötigen Kostenfaktor dar und kann aufgelöst werden. Ganz einfach erklärt, ist die heutige Situation wie folgt: Der Gemeinderat bekommt Anträge oder macht aus dem System Traktanden, berätet diese und gibt diese an das Parlament weiter. Dann berät das Parlament darüber. Es ist aber egal, ob das Parlament dafür oder dagegen entscheidet, denn die Gemein-

deversammlung entscheidet zuletzt was Sache ist. In diesen Fällen hat das Parlament nichts genützt, aber hat Kosten verursacht. Er erwähnt ein Beispiel: An der Herbstgemeindeversammlung 2013 wurden drei Parlamentsentscheide korrigiert: 1. Luxus-Alpsanierung Obersee; 2. Steuererhöhung von 3% auf 5% und 3. der Werkhof Näfels. Allen Vorschlägen des Gemeinderates hat das Parlament zugestimmt und diese sind von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden. Der Antrag betr. „Luxus-Imperium“ des Werkhofes Näfels ist nicht als Traktandum erschienen, sondern war im Budget versteckt. Ein aufmerksamer Bürger hat dies entdeckt und hat es zum Traktandum gemacht. Dieses Geschäft wollte der Gemeinderat und das Parlament an den Bürgern „vorbeismuggeln“.

Der Gemeinderat und eine Kommission möchten das Parlament stärken resp. die Budgethoheit übertragen und Kompetenzanpassungen vornehmen. Somit wären dann solche Korrekturentscheide, wie sie an der Gemeindeversammlung vom November 2013 passiert sind, nicht mehr möglich. Wenn das Parlament über die Budgethoheit verfügt, dann haben die Bürgerinnen und Bürger nichts mehr dazu zu sagen, sondern nur noch die Pflicht zu zahlen. Die Gegner des Antrages Eberle probieren jetzt den Bürgern zu erklären, warum das Parlament wichtig sei und nicht weniger oder mehr demokratisch sein soll. Er hat die Argumentationen gelesen und musste feststellen, dass diese an einem sehr dünnen Faden hängen – magere Kost. In anderen Kantonen hat es viele Gemeinden mit gleichvielen oder mehr Einwohnern und nirgendwo braucht es dafür ein Parlament. Dort wo schon Parlamente bestehen, werden einige davon abgeschafft. Das Beispiel von Rapperswil-Jona muss er nicht erwähnen. Dort ist vor rund einer Woche die Einführung eines Parlaments mit grossem Mehr abgelehnt worden. Man kann sich jetzt fragen, wieso die Parlamentarier so um ihr Amt kämpfen.

Aus der Zeitung hat er erfahren, dass das Parlament jährlich rund Kosten von CHF 150'000 verursacht. In einem anderen Bericht sind noch höhere Kosten aufgeführt worden und einer seiner Vorredner hat nochmals eine höhere Zahl erwähnt. Aus den alten Gemeinderechnungen hat er unter Legislative (= Parlament) entnehmen müssen, dass die Kosten jährlich sogar über CHF 200'000 betragen. Im Jahr 2011 CHF 260'688, im 2012 CHF 267'568 usw. Dies erscheint evtl. gegenüber der Executive (= Gemeinderat) als weniger. Der Gemeinderat hat in der Regel jährlich über CHF 800'000 Kosten verursacht. Was jedoch noch störender ist, dass sowohl der Gemeinderat als auch das Parlament in der Regel teure Berater und Gutachter brauchen. Das Ergebnis ist dann, dass manchmal der zuständige Gemeinderat nicht verstanden hat, was der Berater gesagt hat und wenn dieser an der Gemeindeversammlung ein Geschäft vertreten sollte, hat er ein „Blackout“.

Daher beantragt Ernst Menzi, dass diese Franken sinnvoller eingesetzt werden und es der Gemeindeversammlung überlassen sein soll, zu mindern und zu mehren. Diese braucht keine externen Berater. Ernst Menzi freut sich darüber, wenn die heutigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der Gemeindeversammlung ihre Lösungen vorbringen, denn damit können die Bürgerinnen und Bürger beeinflusst werden und dies trägt somit zur Demokratie bei. Er bittet die Versammlung, dem Antrag Eberle mit seinen zwei Ergänzungen zuzustimmen. Es kann nur besser werden und vor allem günstiger.

Das Wort wird von **Thomas Huber, Hauptstrasse 41b, 8867 Niederurnen** verlangt:

Er weist darauf hin, dass er einer der 33 Parlamentarier ist und unterstützt den Gegenantrag des Gemeindeparlaments.

Begründung: Das Parlament soll beibehalten werden. Das Parlament ist überzeugt davon, dass mit den aufgezeigten Optimierungen, sich das Parlament positiv auf die Gemeinde auswirkt und einer effizienteren Bearbeitung der Sachgeschäfte dient. Kleinere Geschäfte sollen nach wie vor vom Gemeinderat erledigt werden. Für die mittleren Geschäfte wäre das Parlament zuständig und für die grossen und strategisch wichtigen Entscheidungen ist und bleibt die Gemeindeversammlung zuständig. Das Parlament hat überhaupt nicht die Absicht, der Gemeindeversammlung Geschäfte wegzunehmen. Aus seiner Sicht ist dies eher eine Entlastung. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2014 das Parlament über 40 Sachgeschäfte beraten hat. 14 Geschäfte davon

wurden der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Er fragt die Versammlung an, was mit den restlichen 26 Geschäften passieren soll: Soll der Gemeinderat darüber entscheiden oder die Gemeindeversammlung? Persönlich ist er der Meinung, dass ein Gremium wie das Parlament mit 33 von den Stimmberechtigten gewählten Personen, die richtige Entscheidungsstelle ist. Es sind alle Dörfer, alle Altersgruppen und auch verschiedenste Berufskategorien vertreten. Daher bittet er die Versammlung, den Antrag von Parlament und Gemeinderat zu unterstützen. Die Versammlung wird am Schluss über die vom Parlament vorgeschlagenen Optimierungen abstimmen. Er ist Parlamentarier aus Überzeugung und nicht weil dieses Amt entschädigt wird.

Das Wort wird weiter von **Ronald Hämmerli, Am Bach 7, 8865 Bilten** verlangt:

Im Namen des Komitees zur Abschaffung des Parlaments der Gemeinde Glarus Nord unterstützt er den Abschaffungsantrag von Max Eberle ohne Abänderung.

Begründung: Was erwarten die Stimmbürger an einer Gemeindeversammlung? Nichts anderes, als dass die Glarnerinnen und Glarner selber über die Sachgeschäfte und Finanzen entscheiden können. Die Stimmberechtigten wollen diese Geschäfte weder an die Parteien noch an das Gemeindeparlament delegieren. Die Bewohner von Glarus Nord sind nicht minder oder weniger kompetent, als die Mitlandleute der Gemeinden Glarus und Glarus Süd. Diese verfügen über eine vollwertige Gemeindeversammlung, welche die Stimmberechtigten von Glarus Nord ebenfalls möchten. Wieviel Zeit wird noch benötigt, damit das Parlament endlich funktioniert? Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Es gibt ein kantonales Parlament, welches auf die Gemeindeebene hätte angepasst werden können. Die Vergangenheit hat jedoch aufgezeigt, dass es ein Parlament auf Gemeindeebene nicht benötigt wird. Die erwähnte „Cocktail-Mischung“, wie sie ab Seite 68 unter Punkt 1.1 bis Punkt 5.2 im Bulletin vorgeschlagen ist, gehen dem Komitee eindeutig zu weit. Das Komitee will diese Kompetenzen nicht dem Gemeindeparlament übertragen, sondern bei der Gemeindeversammlung belassen.

Das Wort wird von **Peter Beglinger, Hagnenstrasse 10, 8753 Mollis** verlangt:

Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle.

Begründung: Er ist mit 100% der Überzeugung, dass das Parlament abgeschafft werden muss. Es wurden Kosten in diversen Höhen erwähnt. Der eine sagt „Gix“ und ein anderer „Gax“. Die erwähnten CHF 350'000 sind von einem externen Beratungsbüro erfasst worden und diese Zahl stimmt. Daher kann er nicht ganz verstehen, wieso es Parlamentarier gibt, die an einer Parteiversammlung von CHF 30'000 sprechen und dies nachher auch noch in der Zeitung erwähnen. Der Betrag von CHF 350'000 beinhalten indirekte plus direkte Kosten. Dies darf nicht vergessen werden. Diese Ausgaben können eingespart werden. Es gibt Orte, wo diese Gelder sinnvoller eingesetzt werden können. Peter Beglinger erwähnt einen weiteren Punkt: Wenn das Parlament abgeschafft werden sollte, müssten 7 – 8 Gemeindeversammlungen pro Jahr durchgeführt werden. Er ist überzeugt, dass 7 – 8 Gemeindeversammlungen, welche bis nach 24.00 Uhr dauern, unmöglich sind. Im Weiteren haben die Gemeinden Glarus und Glarus Süd auch nur 2 – 3 Gemeindeversammlungen. Bereits früher in den kleineren Gemeinden gab es nur 2 – 3 Gemeindeversammlungen. Klar kann jetzt angeführt werden, dass damals die Gemeinde noch nicht so wichtige Geschäfte zu behandeln hatte. Jedoch wurden folgende Versammlungen durchgeführt: Politische, Schul-, Fürsorge- und eine Tagwenggemeinde. Dies erst noch am gleichen Abend. Es wird erwähnt, dass die Entscheidungswege wichtig sind und dass die Entscheidungswege mit dem Parlament forciert werden. Aus seiner Sicht ist genau das Gegenteil der Fall: Das Parlament verlängert alles. Es wird diskutiert und diskutiert. Es kann sogar so weit gehen, dass über ein WC-Häuschen diskutiert wird, bis jeder seine Meinung geäußert hat und dann wird erst noch eine Kommission eingesetzt, damit es auch eine Lösung gibt, wo das WC-Häuschen hingestellt wird. Die Entwicklung der zurzeit noch positiv vorhandenen Gemeinde ist gefährdet. Was sind die Aufgaben eines Parlaments und welche Aufgaben muss der Landrat erfüllen? Die Aufgaben des Parlaments sind Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Jetzt gibt es dies aber auf der kommunalen Ebene nicht, d.h. das Parlament sucht sich Arbeit. Das Parlament macht

nichts anderes, als das, was der Gemeinderat schon gemacht hat. Wie dies bereits Gabriel Kundert erwähnt hat, ist es eine grosse Herausforderung, 26 Landräte und 33 Parlamentarier finden zu können. Es braucht Personen mit grosser Erfahrung und politischem Verständnis, die die Gemeinde vorwärts bringen können. Dies ist immer wieder ein Kraftakt. Seit seiner Einführung hat sich das Parlament um 33% verändert. 33% haben das Parlament seit es besteht, wieder verlassen. Wenn die Gemeinde Glarus betrachtet wird, sieht man, dass es dort auch geht. Für ihn gibt es keinen Grund, wieso es in der Gemeinde Glarus Nord nicht auch möglich sein sollte, die Gemeinde Glarus Nord sauber und wirtschaftlich zu führen. Daher bittet er die Versammlung, den Antrag von Max Eberle zu unterstützen.

Das Wort wird von **Andreas Zweifel, Hädiloehstrasse 55, 8867 Niederurnen** verlangt:
Im Namen der FDP Glarus Nord empfiehlt er den Antrag der BDP zur Abschaffung des Gemeindeparlaments abzulehnen.

Begründung: Die Meinungen pro und contra Parlament ziehen sich quer durch die Bevölkerung, aber auch durch die Parteien. Daher äussert er sich zugunsten des Parlaments, auch wenn er in der gleichen Partei vertreten ist, wie sein Vorredner. Auf grossen Plakaten, die auch draussen vor dem heutigen Tagungslokal stehen, will die BDP den Stimmberechtigten weismachen, dass die Gemeinde Glarus Nord ohne Gemeindeparlament mehr direkte Demokratie und mehr Volksnähe erhalte. Was auf den ersten Blick verlockend erscheint, verdient einen zweiten kritischen Blick und eine Überprüfung.

1. Mehr direkte Demokratie

Wenn das Gemeindeparlament abgeschafft würde, müssten die Kompetenzen des Parlaments zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung aufgeteilt werden. Der Gemeinderat würde somit noch mächtiger, während gleichzeitig das bestens informierte Parlament, das auch eine Aufsichtsfunktion wahrnimmt, verschwindet. Er findet dies keine gute Lösung. Um dies zu kompensieren könnte wie in der Gemeinde Glarus eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingeführt werden. Diese wird aber im politischen Prozess nicht mitbestimmen, sondern Ende Jahr die Arbeit des Gemeinderates beurteilen und dem Gemeinderat mitteilen, was er gut oder weniger gut gemacht hat. Im Weiteren verursacht auch eine GPK Kosten. Andererseits erhält die Gemeindeversammlung tatsächlich mehr Kompetenzen. Unter dem Strich bedeutet dies aber nichts anderes, als dass die Gemeindeversammlung über mehr Geschäfte zu befinden hat. Konkret müssten sich die Stimmberechtigten häufiger als heute zu einer Gemeindeversammlung einfinden oder es müssten an jeder Gemeindeversammlung noch ein bis zwei Geschäfte angehängt werden. Auch hier ist er der Überzeugung, dass dies keine gute Lösung ist und er möchte dann nicht noch über ein WC-Häuschen abstimmen müssen. Allen ist bekannt, wie lange die bisherigen Gemeindeversammlungen schon gedauert und sich teilweise bis in den Folgetag hineingezogen haben. Würden die Stimmberechtigten somit tatsächlich mehr Demokratie erhalten? Es stellt sich aber die Frage: wollen dies die Stimmberechtigten auch?

2. Mehr Volksnähe

Heute Abend haben sich rund 600 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der linth-arena eingefunden. Für Andreas Zweifel als Redner ist dies ein eindrückliches Bild. Bei total 11'500 Stimmberechtigten in Glarus Nord ist dies aber ein bescheidener Aufmarsch, der gerade mal einer Stimmbeteiligung von 5% entspricht. Hier von Volksnähe zu sprechen findet er sehr gewagt. Kommt dazu, dass bei noch mehr Gemeindeversammlungen das Interesse der Stimmbürger bald einmal abnehmen wird und diese – wenn nicht gerade ein Thema behandelt wird, das die breite Masse interessiert – immer schlechter besucht würden. Dies führt dazu, dass die Gemeindeversammlung noch stärker zu einer Bedürfnisdemokratie verkommt. Ein paar wenige Betroffene, die für ihr Anliegen ein paar Dutzend Mitstreiter mobilisieren und ihre Interessen durchsetzen können. Die Gemeindeversammlung wird sich immer aus einzelnen Blöcken von Interessensgruppen zusammensetzen. Da ist ihm ein Gemeindeparlament viel lieber. Dieses setzt sich aus Vertretern aller Dörfer, Parteien, aus Bauern wie Unternehmern, Lehrer und Handwerker usw. zusammen. Die Kräfteverhältnisse im Parlament sind zudem an jeder Abstimmung in etwa

gleich: Die 33 Gemeindeparlamentarier sind von den Stimmberechtigten gewählt, um sich für die Stimmberechtigten zu informieren, zu beraten und zu entscheiden. Sie repräsentieren die Bevölkerung von Glarus Nord recht ausgeglichen und setzen sich zudem das ganze Jahr hinweg immer wieder mit den unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinde auseinander und werden somit immer mit Blick auf das Ganze und im Sinne der ganzen Gemeinde Glarus Nord entscheiden. Die Parlamentarier müssen sich mit allen Geschäften auseinandersetzen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wählen, welche Unterlagen sie studieren wollen und an welchen Gemeindeversammlungen sie teilnehmen wollen. Mehr Volksnähe erhalten die Stimmberechtigten mit der Abschaffung des Parlaments seiner Ansicht nach nicht. Dass das Zusammenspiel zwischen Gemeinderat, Gemeindeparlament und Gemeindeversammlung noch nicht optimal ist und das heutige System auch einige Konstruktionsfehler aufweist, ist unumstritten. Die Gemeindeversammlung funktioniert aber auch nicht einwandfrei. Dies ist ja heute auch zum Ausdruck gekommen, da heute nochmals über drei Geschäfte beraten werden musste, die schon vor einem Jahr der Gemeindeversammlung vorgelegt wurden. Das ist aber kein Grund, den eingeschlagenen Weg schon wieder zu verlassen. Im Gegenteil: dies soll Motivation sein, das System zu korrigieren und zu verbessern. Deshalb bittet er die Versammlung, den Antrag der BDP mit einem wuchtigen NEIN abzulehnen.

Das Wort wird von **Thomas Tschudi, Im Dorf 2, 8752 Näfels** verlangt:
Er unterstützt den Antrag des Gemeindeparlaments.

Begründung: Eigentlich wollte er sich nicht mehr äussern, da sich aber auch noch zwei Gegner des Parlaments zu Wort gemeldet haben, hat er sich anders entschieden. Grundsätzlich sind die Meinungen wahrscheinlich gefasst. Dies evtl. aber mit Fakten, die nicht ganz stimmen und heute Abend x-Mal wiederholt wurden. Dies von Personen, die aus der Wirtschaft kommen und eigentlich in der Lage sein sollten, eine Rechnung zu lesen. Es geht um die Kosten. Die 3 Mio. Franken, welche erwähnt wurden, entsprechen nicht der Wahrheit und er kann sich nicht erklären, woher diese Zahl kommt. Das Parlament ist nicht gratis, die Kosten dürfen aber kein Argument sein, da diese viel kleiner sind, als erwähnt. Die Rechnung 2014 weist Kosten für das Parlament von insgesamt CHF 193'000 aus. Diese Kosten können aber mit einer Abschaffung des Parlaments nicht vollumfänglich eingespart werden. Evtl. könnten diese Kosten mit einer angepassten Kompetenzverteilung gesenkt und die Effizienz gesteigert werden. Dies muss passieren und dies ist auch allen klar, da die letzten vier Jahre nicht optimal verlaufen sind. Wenn dank dem Parlament anstatt vier nur drei oder sogar nur zwei Versammlungen durchgeführt werden müssen, können auch hier Kosten von CHF 45'000 gespart werden. Wie bereits erwähnt, braucht es ohne Parlament eine Geschäftsprüfungskommission oder eine Rechnungsprüfungskommission. Auch diese Kommission verursacht Kosten, denn in der heutigen Zeit nimmt niemand mehr gratis an einer Sitzung teil. In der Gemeinde Glarus verursacht diese Behörde Kosten von CHF 58'000. Diese Zahlen können in der Rechnung der Gemeinde Glarus nachgelesen werden und sind nicht eine Annahme in einem Bericht eines hochdotierten Professors. Er weist darauf hin, dass es schlussendlich rund CHF 30'000 bis CHF 50'000 sind, die eingespart werden können. Dies bei Aufwendungen von 70 Mio. Franken. Er bittet die Versammlung, dem Parlament eine Chance zu geben, sich in den nächsten vier Jahren zu verbessern. Dies vor allem, da man nicht an 4 – 5 Gemeindeversammlungen teilnehmen muss, denn dies macht er nicht mehr lange mit.

Das Wort wird von **Peter Ackermann, Feldhoschet 2, 8753 Mollis** verlangt:
Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle.

Begründung: Sein Vorredner hat bei der Erwähnung der Kosten vergessen, dass es auch noch indirekte Kosten gibt, wie z.B. die vorgängigen Vorbereitungsarbeiten durch die Verwaltung usw. Es gibt einige Personen, die dafür arbeiten, dass das Parlament Sitzungen abhalten kann. Die Befürworter argumentieren auch damit, dass der Gemeindeversammlung das Know-how fehle. So wie heute bereits erwähnt wurde, fehlt dieses Know-how manchmal auch in diesen Räten oder im Parlament. Er ist überzeugt, dass es im Kreise der Gemeindeversammlung viele ausgewiesene Fachkräfte gibt, die sich bei den Fachthemen einbringen können. Ein anderer Punkt

ist, dass der Gemeinderat ohne Parlament zu übermächtig sei. Kurz vor der möglichen Einführung des Stadtparlaments in Rapperswil-Jona wurde ein Stadt-Forum eingeführt. Dieses Forum sei zu einem bewährten Instrument gewachsen, in welchem sich Einwohnerinnen und Einwohner aktiv einbringen können. Dieses Forum vertrete alle Interessensgruppen, wie Vereine, Verbände, Parteien und Quartiere. Das Gremium wirkt mit bei Grundsatzdiskussionen, bei der Meinungsbildung. Bei Arbeitssitzungen werden Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat oder auch die Informationen der Bevölkerung vorgenommen. Dieses Forum trifft sich rund vier Mal im Jahr und es ist ein Instrument, auf welches man genau während dem Jahr zwischen den Gemeindeversammlungen einwirken kann. Die Stimmberechtigten können vorbereitet werden, es kann pro und contra für die nächste Gemeindeversammlung argumentiert werden. Das Thema Kompetenzen wurde ebenfalls bereits erwähnt. Der Finanzdirektor Rolf Widmer hat vor vier Jahren erwähnt, welche Kompetenzen die Gemeindeversammlung noch hat, wenn sie nicht für Rechnung und Budget zuständig ist. Eine namhafte Zahl von Gemeinden, die ihr Parlament mit Kompetenzen gestärkt haben, haben später die Gemeindeversammlung aufgelöst, wie z.B. Illanz, Adligenswil, Hildisrieden, Ruswil, Wohlhusen und dies alles innerhalb der letzten 15 Monate. Die Kompetenzen und die Macht haben das Parlament übernommen. In der Gemeinde kann der Stimmbürger nur noch alle vier Jahre mitbestimmen, wer im Parlament vertreten sein soll und ab und zu an der Urne Ja oder Nein abstimmen. Aus seiner Sicht ist das Interesse der Gemeindeversammlung vorhanden, mitzubestimmen und mitzuarbeiten. Glarus Nord hat für die neue Gemeinde ein Parlament aufgebaut. Parlamentarier haben sich mit grossem Einsatz viele Stunden dafür eingesetzt. Dafür möchte ihnen Peter Ackermann im Namen der Stimmberechtigten danken, aber jetzt ist die Gemeinde Glarus Nord eine Gemeinde, die auf eigenen Füßen steht. Von jetzt an sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wieder ungefiltert über wichtige Themen beraten, mindern und mehren. Er erwähnt auch noch, dass 15 Gemeinden im Kanton Aargau in den 60er- und 70er-Jahren ein Parlament eingeführt haben. Fünf Gemeinden davon haben dieses zwischen 1981 und 1995 wieder abgeschafft. In Rheinfelden wurde im letzten Jahr wieder ein Vorstoss vorgenommen, doch das Parlament wurde abgelehnt. Die Gemeinde Baar im Kanton Zug mit fast 24'000 Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es auch ohne Parlament. Die anderen Gemeinden, die es auch ohne Parlament schaffen, wurden schon erwähnt. Er ist überzeugt, dass dies die Gemeinde Glarus Nord auch schafft.

Das Wort wird von **NR Martin Landolt, Sonnenweg 27, 8752 Näfels** verlangt:
Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle.

Begründung: Es geht nicht um mehr oder weniger Kompetenzen, sondern nur um die Vereinfachung der Strukturen, eine Vereinfachung der Prozesse und vor allem um eine Stärkung der Gemeindeversammlung. Es geht in keiner Art und Weise darum, die bisherige Arbeit des Gemeindeparklaments, seine Entscheide oder seine Mitglieder zu kritisieren. Die Gemeindeparklamentarier sind alle von der Bevölkerung gewählt. Sie haben sich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt und ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Er hat persönlich grossen Respekt vor diesen Personen, die sich im Milizsystem für die Gemeinde Glarus Nord engagieren, aber darum geht es heute Abend nicht. Man muss sich auch kein schlechtes Gewissen einreden lassen, nur weil man sich kritisch mit dieser Frage auseinandersetzt, ob es ein Parlament in Zukunft noch braucht oder nicht. Die Stimmberechtigten haben vor rund sechs Jahren in diesem Saal mit einer relativ knappen Mehrheit entschieden, ein Gemeindeparklament einzuführen. Dies war sicher keine falsche Entscheidung, um herauszufinden, ob ein Gemeindeparklament in unsere politische Kultur und zu unseren politischen Prozessen passt. Er glaubt aber nicht, dass es damals die Absicht der Stimmberechtigten war, dem Parlament zulasten der Gemeindeversammlung mehr Kompetenzen zu erteilen.

Gabriel Kundert hat einen wichtigen und richtigen Hinweis erwähnt, indem er darauf hingewiesen hat, dass es nicht nur Gemeinden gibt, die ihr Parlament abschaffen, sondern auch die Gemeindeversammlung zugunsten des Parklaments abgeschafft haben. Dies ist heute selbstverständlich nicht beantragt und er ist davon überzeugt, dass dies die Stimmberechtigten auch nicht möchten. Er weist nochmals darauf hin, dass wahrscheinlich niemand vor sechs Jahren

daran gedacht hat, dass sich die Stimmberechtigten bereits heute dagegen wehren müssen, dass der Gemeindeversammlung die Kompetenzen entzogen werden, um das Parlament zu stärken. Wer kann garantieren, dass in fünf oder zehn Jahren nicht irgendjemand auf die Idee kommt, das Gemeindeparlament nochmals zu stärken und die Gemeindeversammlung abzuschaffen? Dies dann wahrscheinlich wieder auf Empfehlung von externen Experten. Er bittet die Stimmberechtigten darauf zu achten, dass, wenn heute das Parlament nicht abgeschafft wird, der Versuch unternommen wird, die Stimmberechtigten zur Einreichung eines Memorialantrages zu überzeugen, welcher dann im Namen der Gemeinde Glarus Nord, d.h. aller Stimmberechtigten eingereicht wird. An der Landsgemeinde wird dann im Namen aller Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord der Antrag gestellt, man solle der Gemeindeversammlung die Kompetenzen entziehen. Er ist überzeugt, dass dies den Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord einen merkwürdigen Blick der Stimmberechtigten des Kantons einbringen würde. Er möchte für eine schrittweise und schleichende Schwächung der Gemeindeversammlung keine Hand bieten. Es ist auch richtig von Peter Beglinger darauf hingewiesen worden, dass das Gemeindeparlament nicht mit dem Landrat verglichen werden kann, da der Landrat eine ganz andere Arbeit verrichtet. Wird die Traktandenliste einer Landsgemeinde mit einer Traktandenliste einer Gemeindeversammlung verglichen, kann festgestellt werden, dass es wesentliche Unterschiede zwischen lokaler und kantonaler Fragestellung gibt. So wie es auch klare Unterschiede gibt, zwischen kantonaler politischer Prozesse und beispielsweise eidgenössischer politischer Prozesse. Ansonsten müsste ja im Landrat ein Zweikammern-System eingeführt und die Landsgemeinde zugunsten von Urnenabstimmungen abgeschafft werden. Das wollen alle nicht.

Eine andere Frage ist die, ob die heutige Situation in der Gemeinde so viel anders ist, als in den früheren Gemeinden, in welchen ja auch kein Parlament bestanden hat. Eine Tatsache ist, dass die Abläufe, Prozesse und Zuständigkeiten gar nicht so dramatisch geändert haben. Die Gemeinde ist einfach grösser als früher, das Budget hat jetzt einfach grössere Zahlen, ist aber immer noch ein Budget. Er stellt die Frage, wieso heute eine Gemeindeversammlung nicht mehr über ein Budget befinden soll, wenn sie dies früher oder auch in den letzten sechs Jahren problemlos vorgenommen hat. Es ist nicht so, dass die Gemeindeversammlung willkürlich entscheidet, weil nur 500 Stimmberechtigte an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen und noch 500 mehr Platz gehabt hätten. Es ist das Recht von jedem Einzelnen für ein bestimmtes Thema an der Gemeindeversammlung zu mobilisieren. Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger kann selber entscheiden, ob er die Gemeindeversammlung besuchen will oder nicht. Es darf nicht kritisiert werden, wenn nicht immer alle Stimmberechtigten die Gemeindeversammlung besuchen – dies ist legitim. Er ist der Auffassung, dass auch im Gemeindeparlament nicht immer sachlich politisiert wird. Auch dort werden hoffentlich parteipolitische Entscheide gefällt sowie Haltungen vertreten und hoffentlich wird auch dort Betroffenheitspolitik gemacht. Dies wäre nur menschlich. Es darf aber nicht gesagt werden, dass die 33 Mitglieder des Parlaments die Gemeinde besser repräsentieren, als die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung. Diese Rechnung hat er nicht ganz begriffen, aber es wurde ja auch erwähnt, dass die Gegner des Parlaments nicht rechnen können. Die Gemeinden Glarus und Glarus Süd beweisen regelmässig, dass sie an gut besuchten und lebhaften Gemeindeversammlungen kontrovers und engagiert über ein Budget diskutieren und befinden können. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Glarus Nord sind nicht dümmer und können das auch. Er bittet um Abschaffung des Parlaments, denn das braucht die Gemeinde Glarus Nord nicht.

Das Wort wird von Parlamentarier **Christoph Zürrer, Oberdorfweg 18, 8753 Mollis** verlangt: Er unterstützt als Stellvertreter des Kommissionspräsidenten der nicht-ständigen Kommission **den Antrag des Gemeindeparlaments.**

Begründung: Er möchte sich entschuldigen, dass er ein zweites Mal das Wort ergreift. Egal was heute Abend die Stimmberechtigten entscheiden – ob Ja oder Nein – die Gemeinde Glarus Nord wird weiter funktionieren und die Gemeinde Glarus Nord wird weiterhin eine demokratische Gemeinde bleiben. Die Gegner des Parlaments haben vor allem drei Argumente erwähnt:

1. Kosten

Er persönlich möchte jetzt keine Zahlenbeige machen, denn er hat es persönlich nicht so mit Zahlen. Dieses Thema kann ganz unterschiedlich betrachtet werden. Man kann auch noch die versteckten Kosten betrachten usw. Es ist sicher, das Parlament verursacht Kosten. Was aber auch sicher ist, dass eine Gemeindeversammlung auch Kosten verursacht. Er findet persönlich, dass diese Kosten der Gemeindeversammlung und Parlament im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Budgets verhältnismässig klein sind, wenn das Gefühl vorhanden ist, dass dies etwas bringt. Er bittet die Stimmberechtigten, nicht aufgrund von Kosten zu entscheiden. Es ist klar, wenn das Parlament abgeschafft wird und mehr Gemeindeversammlungen benötigt werden, dann werden auch diese Kosten steigen.

2. Kompetenz

Er ist nicht der Auffassung, dass das Parlament kompetenter ist als die Bürgerinnen und Bürger. Die Parlamentarier repräsentieren einen Durchschnitt der Stimmberechtigten. Die Parlamentarier sind manchmal eben so „Deppen“ wie die Stimmberechtigten und manchmal auch so schlau wie die Stimmberechtigten. Hier ist kein Unterschied auszumachen. Was aber wahrscheinlich einen Unterschied ausmacht ist, dass sich die Parlamentarier tatsächlich Zeit nehmen, um die Unterlagen wirklich genau zu studieren. Dies ist die Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Im Weiteren überprüfen die Kommissionen die Geschäfte auch noch detailliert. Selbstverständlich möchte er den Stimmberechtigten nicht unterstellen, dass sie das Bulletin nicht studiert haben.

3. Direkte Demokratie

Das dritte Argument findet er das beste Argument. Wie Max Eberle dies am Anfang bereits erwähnt hat, möchte er die Basisdemokratie und dass die Gemeindeversammlung über alles entscheidet. Wenn das die Stimmberechtigten möchten und auch ausführen, kann dies Christoph Zürcher nur unterstützen. Es ist dann aber auch klar, dass es mehr Gemeindeversammlungen braucht als bis jetzt. Denn dann müssten alle Geschäfte, welche durch das Parlament abschliessend beschlossen wurden, auch der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Er weist darauf hin, dass das Parlament jetzt schon abschliessende Kompetenzen hat. Es kann darauf hingewiesen werden, dass es früher auch mit 1 – 2 Versammlungen ging. Es muss aber dabei beachtet werden, dass die neue Gemeinde grösser ist und auch mehr zu beraten und zu entscheiden hat. Wenn das Parlament abgeschafft wird, stellt sich die Frage: Wie werden die jetzt abschliessenden Kompetenzen des Parlamentes verteilt? Wenn die Stimmberechtigten wünschen und bereit sind, mehr Gemeindeversammlungen durchzuführen, d.h. 4 oder 5 Mal in die linth-arena zu kommen, dann muss das Parlament abgeschafft werden. Wenn aber die Variante analog der Gemeinde Glarus gewählt wird, bekommt der Gemeinderat mehr Kompetenzen. Er ist der Auffassung, dass auch diese Variante funktioniert. Als vor ein paar Jahren der Entscheid für ein Parlament gefällt wurde, hat sich Christoph Zürcher gegen ein Parlament ausgesprochen. Heute ist er für ein Parlament, nicht weil er im Parlament sitzt, sondern weil ihn zwei Sachen vor allem überzeugen: Erstens hört er immer wieder, dass in der neuen Gemeinde die Bürgernähe fehlt und nicht bekannt ist, wer Entscheidungen fällt und wer was ausführt. Er erhält verhältnismässig viele Telefonanrufe von Bürgerinnen und Bürgern. Dies wahrscheinlich, weil es einfacher ist, einen der 33 Parlamentarier zu kontaktieren, als einen der sieben Gemeinderäte anzusprechen. Wenn das Parlament abgeschafft wird, bestehen nur noch die Gemeindeversammlung und die sieben Gemeinderäte. Dazwischen befindet sich dann keine Stufe mehr, welche Anfragen entgegennimmt oder wo Anliegen deponiert werden können. Als zweiten Punkt kann angeführt werden, dass durch die Behandlung der Geschäfte im Parlament mehr Veröffentlichungen über die Gemeinde Glarus Nord vorhanden sind, als über die Gemeinden Glarus und Glarus Süd. Die Gemeinderatssitzungen sind nicht öffentlich, da berichtet auch die Presse nicht darüber. Die Demokratie ist gewährt, auch wenn das Parlament beibehalten wird. Wenn die Stimmberechtigten das Gefühl haben, eine Zwischenstufe haben zu müssen oder besser und öffentlicher über die Beschlüsse des Gemeinderates informiert zu werden, dann ist er der Auffassung, dass das Parlament beibehalten werden soll. Wenn die Stimmberechtigten bereit

sind, mehr Gemeindeversammlungen durchzuführen, kann das Parlament mit gutem Gewissen abgeschafft werden.

Der Vorsitzende möchte jetzt die Diskussion beenden. **René Brandenberger, Kanalstrasse 10, 8753 Mollis** lässt sich jedoch nicht aufhalten und verlangt das Wort:
Er unterstützt den Abschaffungsantrag von Max Eberle.

Begründung: Es ist ihm bekannt, dass wenn er das Wort ergreift, der Vorsitzende ein wenig nervös wird. Er möchte einen kurzen Schlusspunkt vornehmen. Er erinnert die Stimmberechtigten an den Beschluss des Glarner Stimmvolkes über die Gemeindestrukturreform und weist darauf hin, dass damals die Stimmberechtigten, „wie die Jungfrau zum Kind gekommen ist“. Das Gemeindeparlament kann abgeschafft werden, weil dies dann bedeutet, dass der Gemeinderat viel sorgfältiger arbeiten muss. Dies haben heute die Stimmberechtigten mit den Baugesuchen wieder einmal erlebt. Üblich ist es, dass wenn sich Gemeinden zusammenschliessen, die wichtigen Fragen vor dem Zusammenschluss geklärt werden. Dies konnte nicht gemacht werden, daher war dies heute Abend eine relativ schwierige Versammlung. Die Stimmberechtigten mussten heute Abend über Geschäfte entscheiden, bei welchen sie fast ein wenig überfordert waren. Dies wird nach der Abschaffung des Parlaments nicht mehr der Fall sein, dann muss nämlich der Gemeinderat der Gemeindeversammlung pfannenfertige und mehrheitsfähige Vorlagen unterbreiten. Er bittet die Versammlung, das Gemeindeparlament abzuschaffen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und der Vorsitzende schreitet zur Bereinigung der Anträge. Es liegen folgende Anträge vor:

1. Max Eberle, Näfels, beantragt der Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2011 bzw. (nach Rücksprache mit dem Antragsteller) schnellstmöglich, d.h. per 01. Juli 2016 abzuschaffen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.
Dies ist der Hauptantrag, welcher bis zum Schluss bestehen bleibt.
2. Antrag Fridolin Staub, Bilten: Der erste Teil des Antrages soll beibehalten werden und als Gegenantrag zum Antrag gemäss Ziffer 7.1 gelten. Falls dieser obsiegen sollte, müsste beim Antrag gemäss Ziffer 7.2 folgendermassen abgestimmt werden:
 - a) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Gemeindeordnung anzupassen, insbesondere sind die Aufgabenkompetenzen von Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung zu überprüfen.
 - b) Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, einen Memorialsantrag zur Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes und des Finanzhaushaltgesetzes einzureichen, der es ermöglicht, die Budget- und Rechnungsabnahme dem Parlament statt der Gemeindeversammlung zu übertragen.
3. Gegenantrag des Gemeindeparlaments: Das Gemeindeparlament beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Max Eberle, Näfels, abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, die zur Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten. Insbesondere soll im Namen der Gemeinde ein Memorialsantrag gestellt werden, so dass es Gemeinden mit Parlament inskünftig ermöglicht wird, die Budget- und Rechnungshoheit dem Parlament übertragen zu können.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zuerst bei einer **Eventualabstimmung** über die zwei Anträge von Fridolin Staub, Bilten (Status Quo), und der Gegenantrag des Gemeindeparlaments (mehr Kompetenzen) abgestimmt wird. Der obsiegende Antrag wird dann dem Abschaffungsantrag von Max Eberle, Näfels, gegenüber gestellt. Im Weiteren teilt er mit, dass – sofern dem Abschaffungsantrag von Max Eberle, Näfels entsprochen wird, – noch über den Zeitpunkt der Abschaffung abgestimmt werden muss. Es liegen drei Anträge vor:

1. Antrag Max Eberle, Näfels, auf Abschaffung per 1. Juli 2016;
2. Antrag Ernst Menzi, Filzbach, auf Abschaffung per 31. Dezember 2015;
3. Gegenantrag Parlament auf Abschaffung per 1. Juli 2018

Der Vorsitzende erklärt, dass der von Ernst Menzi gestellte Antrag auf Abschaffung des Parlaments per 31. Dezember 2015 nicht durchführbar ist und fragt den Antragsteller an, ob er seinen Antrag zugunsten des Antrags von Max Eberle zurückziehen würde.

Ernst Menzi, Filzbach, zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Max Eberle auf Abschaffung des Parlaments per 01. Juli 2016 zurück. Somit verbleiben noch zwei Anträge in der Abstimmung:

1. Antrag Max Eberle, Näfels, auf Abschaffung per 1. Juli 2016;
2. Gegenantrag Parlament auf Abschaffung per 1. Juli 2018

1. Abstimmung betr. Kernfrage Parlament:

Der Vorsitzende stellt die beiden Anträge einander gegenüber (Eventualabstimmung):

1. Antrag von Fridolin Staub auf Beibehaltung des Gemeindeparlaments im Status Quo, das heisst, mit den bisherigen, unveränderten Kompetenzen;
2. Gegenantrag des Gemeindeparlaments, den Antrag von Max Eberle, Näfels, abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, die zur Erweiterung der Kompetenzen des Parlaments notwendigen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene in die Wege zu leiten. Insbesondere soll im Namen der Gemeinde ein Memorialsantrag gestellt werden, so dass es Gemeinden mit Parlament inskünftig ermöglicht wird, die Budget- und Rechnungshoheit dem Parlament übertragen zu können.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Eventual)

Die Abstimmung hat ergeben, dass Antrag 1 von Fridolin Staub, Bilten, auf Beibehaltung des Gemeindeparlaments mit den bisherigen unveränderten Kompetenzen (Status Quo) mehrheitlich gefolgt wird.

Nun stellt der Vorsitzende den obsiegenden Antrag von Fridolin Staub, Bilten, auf Beibehaltung des Gemeindeparlaments im „Status Quo“ dem Hauptantrag von Max Eberle, Näfels, zur Abschaffung des Gemeindeparlaments gegenüber:

1. Max Eberle, Näfels, beantragt der Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2011 bzw. (nach Rücksprache mit dem Antragsteller) schnellstmöglich, d.h. per 01. Juli 2016 abzuschaffen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.
2. Antrag von Fridolin Staub auf Beibehaltung des Gemeindeparlaments im Status Quo, das heisst, mit den bisherigen, unveränderten Kompetenzen.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Eventual)

Die Abstimmung hat ergeben, dass Antrag 1 von Max Eberle, Näfels, auf Abschaffung des Gemeindeparlaments grossmehrheitlich gefolgt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem Antrag von Max Eberle, Näfels, auf Abschaffung des Gemeindeparlaments zugestimmt wurde. Damit muss jetzt noch über den genauen Zeitpunkt der Abschaffung abgestimmt werden.

2. Abstimmung betr. Zeitpunkt Abschaffung:

Der Vorsitzende stellt die beiden Anträge einander gegenüber (Eventualabstimmung):

1. Max Eberle beantragt der Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2016 abzuschaffen.
2. Gegenantrag des Gemeindeparlaments: Sofern Antrag 1 gemäss Ziffer 7.2.1 (im Bulletin auf Seite 71) des Gemeindeparlaments abgelehnt wird, sei der Antrag von Max Eberle dahingehend abzuändern, dass der Termin zur Abschaffung des Parlament auf den 01. Juli 2018 festgelegt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Zeitpunkt der Parlamentsabschaffung

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Max Eberle, Näfels, das Gemeindeparlament per 01. Juli 2016 abzuschaffen mit grossem Mehr gefolgt wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung (Zusammenfassung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Antrag von Max Eberle, Näfels, wird entsprochen und das Gemeindeparlament per 01. Juli 2016 abgeschafft und die Gemeindeordnung entsprechend angepasst.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das disziplinierte Mitwirken anlässlich dieser Versammlung.

C. Umfrage

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf die Medienmitteilung zum Fusions-Check auf Seite 74 im Bulletin hin. Es wäre schön und wünschenswert, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit benutzen würden, ihre Meinung abzugeben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf die nächste **Gemeindeversammlung**, welche am **Freitag, 27. November 2015, 19.30 Uhr**, in der linth-arena sgu in Näfels stattfindet, hin. Er bittet die Stimmberechtigten sich auch den Termin einer eventuellen a.o. Gemeindeversammlung vom Freitag, **25. September 2015** ebenfalls hier in der linth-arena sgu vorzumerken.

Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist 15 Minuten nach Versammlungsende.

Abschliessend

Um 23.15 Uhr sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten. Der Vorsitzende dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die sachliche Diskussionsführung und das engagierte Mitmachen sowie für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Ein besonderer Dank richtet er an diejenigen Personen, welche für die Vorbereitung und die Durchführung dieser Versammlung mitgewirkt haben, insbesondere auch das Parlament Glarus Nord, dessen Kommissionen, für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank gilt all den Verantwortlichen, Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe von Glarus Nord sowie natürlich seinen Kollegen im Gemeinderat.

Zum Schluss wünscht der Gemeindepräsident den Anwesenden im Namen des Gemeinderates eine schöne und erholsame Sommer- und Ferienzeit.

Dank für die Versammlungsführung

Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Martin Laupper
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat Glarus Nord hat das Protokoll der Gemeindeversammlung per Zirkularbeschluss vom 10. Juli 2015 genehmigt.